

Für die Zukunft gesattelt.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Vorwort

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat in den letzten Jahren diverse Herausforderungen gemeistert, die sich beispielsweise durch die Corona-Pandemie, den Ukrainekrieg und der damit verbundenen Wirtschafts- und Energiekrise sowie die steigende Inflation ergaben. Im Jahr 2023 bildete die Nahost-Krise einen weiteren markanten Einschnitt.

Für das Jahr 2024 kommen zu den bereits bestehenden Unsicherheiten noch weitere Herausforderungen, wie z. B. eine vergleichsweise schwächelnde Konjunkturentwicklung oder der stetig wachsende Fachkräftebedarf hinzu.



Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat unter allen bisherigen Bedingungen die Sozialleistungen sowie Hilfsangebote vollumfänglich erbracht. Nunmehr gilt es, sich auf knapper werdende Ressourcen einzustellen. Zwar werden - entgegen anderslautender Ankündigungen - die Bundeszuweisungen für das Jobcenter in 2024 noch nicht reduziert. Dennoch sollen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die bisherigen Integrationsansätze weiterentwickelt und bestehende und bewährte Projekte bzw. Angebote fortgeführt werden, um auch in Zukunft die Leistungsberechtigten als kompetenter und verlässlicher Partner zu unterstützen.

Ergänzend beteiligt sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf im Jahr 2024 aktiv an der „Fachkräfteoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen sowie am durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten „Job-Turbo“. Die bereits im Jahr 2023 durch das Bürgergeld veränderten Rahmenbedingungen werden hier zur Abmilderung des branchenübergreifenden Fachkräftebedarfs weiter genutzt. Mithilfe von marktgängigen Qualifizierungen und Berufsausbildungen wird weiterhin eine nachhaltige Integration forciert. Die monetären Anreize sollen die Leistungsberechtigten weiterhin motivieren, entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen eine Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen.

Die Sozialraumorientierung nach dem Motto der kommunalen Jobcenter „Stark. Sozial. Vor Ort“ wird im Jahr 2024 u. a. durch das ESF-geförderte Programm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ noch weiter intensiviert und die notwendigen Kooperationen sämtlicher Arbeitsmarktakteure für eine passgenaue Unterstützung der Leistungsberechtigten verstetigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke'.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Inhalt

A.	Zahlen, Daten, Fakten	6
I.	Ein Jahr Bürgergeld.....	6
II.	Konjunktur und Arbeitsmarkt	8
III.	Struktur der Leistungsberechtigten	9
IV.	Finanzen.....	10
V.	Personal	11
VI.	Zielvereinbarung 2024.....	11
B.	„Job-Turbo“ und „Fachkräfteoffensive NRW“	12
I.	Turbo zur Arbeitsmarktintegration – „Job-Turbo“	12
II.	„Fachkräfteoffensive NRW“	12
1.	„Vermittlungsoffensive“.....	13
2.	Landesinitiative „Chancenperspektive – Wir geben Menschen und Arbeit eine Zukunft“	14
3.	„Ausbildungswege NRW“	16
C.	Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2024	17
I.	Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung	17
	der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	17
1.	Optimierung der bedarfsgerechten Beratung	18
1.1	Profiling nach der fa:z-Logik.....	18
1.2	Umsetzung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess.....	19
1.3	Beratungen und Angebote auch im Sozialraum	20
1.4	(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0.....	22
2.	Weiterentwicklung der Angebote.....	24
2.1	Netzwerke stärken und optimieren	24
2.2	Werkcampus	25
II.	Anpassung der Integrationsstrategie – Stärkung der Weiterbildung	27
1.	Fachkräftebedarf	27
2.	Qualifizierungen	27
2.1	Qualifizierungsangebote des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf.....	30
2.2	Transparenz der Qualifizierungsangebote	31
III.	Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung –	31
	Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern	31
1.	Arbeitgeberservice	31
2.	Weiterentwicklung von Austauschformaten und Netzwerken	33
3.	Transparenz der Förderangebote	33
4.	Chancengleichheit.....	34
IV.	Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen	36
V.	Weitere Zielgruppenorientierte Handlungsfelder	39
1.	Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderungen und Integration beteiligen.....	39
2.	Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung,	42
	Qualifizierung und Beschäftigung motivieren	42
3.	Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug...	45
4.	Verbesserung der sozialen Teilhabe	46
5.	Gesundheits- und Arbeitsförderung	49
6.	Bildung und Teilhabe.....	50
7.	Fortentwicklung interner Prozesse	51
7.1	Steigerung der Datenqualität.....	51

7.2	Motivation und Bindung der Mitarbeitenden zum Arbeitgeber erhalten und steigern.....	52
D.	Fazit	55
	Anlagen	56

A. Zahlen, Daten, Fakten

I. Ein Jahr Bürgergeld

Am 01.01.2023 ist durch das 12. Änderungsgesetz zum SGB II das Bürgergeld in Kraft getreten, das eine umfangreiche Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende darstellt und an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes sowie die Lebensumstände der Menschen angepasst ist. Die Einführung erfolgte in zwei Phasen. Die erste direkt zu Jahresbeginn berührte in erster Linie den Bereich passive Leistungen und beinhaltete u. a. eine Regelsatzerhöhung sowie eine Karenzzeit von zwölf Monaten für Wohnen und für geschütztes Vermögen. Bis zur Einführung der geplanten Kindergrundsicherung im Jahr 2025 wird für Kinder und Jugendliche neben dem Regelbedarf ein zusätzlicher Kindersofortzuschlag gezahlt.

Der Start in diese erste Phase des Bürgergeldes ist im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gut verlaufen. Insbesondere haben die Bürgerinnen und Bürger pünktlich ihre Leistungen erhalten.

Zum 01.07.2023 startete die zweite Phase des Bürgergeldes, die Änderungen sowohl für den Bereich der Leistungsgewährung als auch für die Arbeitsvermittlung beinhaltete.



Im Jahr 2023 wurden seit Juli bereits annähernd 3.800 Kooperationspläne, die die vorherige Eingliederungsvereinbarung ersetzen, abgeschlossen.

Sofern keine Einigung über den Inhalt des Kooperationsplans erzielt werden kann, kann der neu installierte unabhängige Schlichtungsmechanismus auf Verlangen einer oder beider Seiten zur Entwicklung einer gemeinsamen Lösung in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für das Schlichtungsverfahren ist die Hinzuziehung einer Person, die bisher unbeteiligt war und insofern nicht weisungsgebunden ist. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat sich bewusst dafür entschieden, die Schlichtungspersonen nicht aus Jobcenter- und auch nicht aus sonstigen Kreisbeschäftigten zu bilden. Vielmehr wurden fünf ehrenamtliche Kräfte gewonnen, die fachlich und persönlich versiert sind, aber in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen (drei Frauen, zwei Männer). Dadurch soll dem Grundgedanken der Neutralität und Unvoreingenommenheit in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Der Einsatz dieser Schlichtungsmöglichkeit war bislang im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf nicht notwendig.

Die Neuerung bei Qualifizierungsangeboten (Aufhebung des Verkürzungsgebots bei Qualifizierungen, die mit einem Berufsabschluss enden) ermöglichte den Leistungsberechtigten einen höheren Zeitraum

für die Lerninhalte als in der früheren Regelung des SGB II. Im Jahr 2023 konnten daher rd. 220 neue Förderungen der beruflichen Weiterbildung realisiert werden. Diese Anzahl soll im Jahr 2024 gehalten werden. Zudem erfolgt eine Evaluation der Angebote, sodass die gewonnenen Erkenntnisse, z. B. zur user journey, anschließend in die Arbeit und Prozesse des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf einfließen können. Dem konsequenten Absolventenmanagement zum Übergang in eine Beschäftigung kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Leistungsminderungen mit Einführung des Bürgergeldgesetzes im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert haben. Im Jahr 2024 werden diese entsprechend dem Grundsatz des Förderns und Forderns konsequent umgesetzt.

II. Konjunktur und Arbeitsmarkt

Konjunktur

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen derzeit für das Jahr 2024 von einem verhaltenen Wirtschaftswachstum aus. Die Gründe hierfür seien unter anderem die Alterung der Gesellschaft, die ein sinkendes Arbeitsvolumen zur Folge habe und geringe Investitionen der Wirtschaft. Die aktuell im Detail noch unklare Ausgestaltung des Haushalts 2024 durch die Bundesregierung und damit möglicherweise verbundene Subventionseinschnitte verunsichert die Unternehmen zusätzlich.

Aufgrund des aktuell herrschenden Mangels an Arbeits- und Fachkräften ist dennoch damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch bleiben wird.

Der regionale Arbeitsmarkt

Ende März 2023 waren im Kreis Warendorf ca. 99.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1,2 %. Im Münsterland betrug die Vorjahresveränderung zu diesem Zeitpunkt + 1,0 %, in Nordrhein-Westfalen + 0,9 % und auf Bundesebene + 1,0 %.



59,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf sind im Dienstleistungssektor tätig. Weiterhin ist die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf stark vom produzierenden Gewerbe geprägt. Zum Stichtag 31.03.2023 waren 38,7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Sektor tätig (Vergleich: NRW: 25,4 %, Bund: 27,2 %). Kreisweit üben 19,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Helfertätigkeit aus (Vorjahr: 19,6 %).

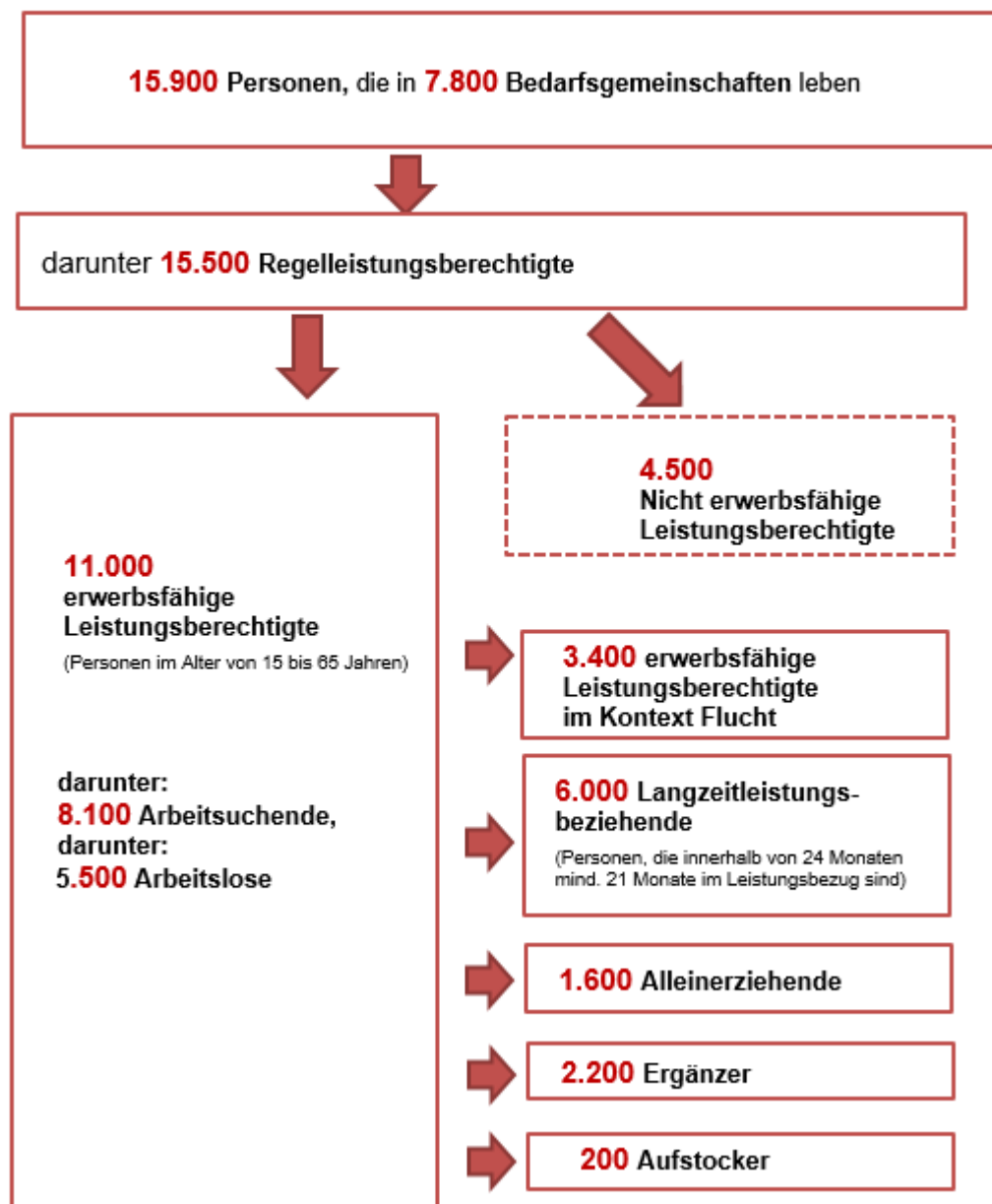
Die Einstellung über Personaldienstleister ist aktuell rückläufig, da viele Betriebe wegen des Arbeitskräftemangels eine Direkteinstellung in Ihrem Betrieb bevorzugen, um die Mitarbeiter zu binden. Der Anteil der Beschäftigten bei Personaldienstleistern lag im März 2023 daher nur bei 2,5 % und ist gegenüber dem Vorjahreswert (3,3 %) deutlich zurückgegangen.

Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf eine relativ gute Arbeitsmarktsituation auf. Im Oktober 2023 waren gut 8.800 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,5 % unter dem Wert von Nordrhein-Westfalen (7,2 %) und dem Bund (5,7 %). Die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich lag im Oktober 2023 bei 3,7 % (NRW: 5,2 %, Bund: 3,8 %).

Die Zunahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen spiegelt sich auf dem Arbeitsmarkt wider. Aktuell liegt die Gesamt-Arbeitslosenquote um 0,8 %-Punkte über dem Vorjahreswert (SGB III: + 0,3 %-Pkt., SGB II: + 0,5 %-Pkt.). Die überregionalen Vergleichswerte liegen für NRW bei + 0,2 %-Pkt. und für den Bund bei + 0,4 %-Pkt.

III. Struktur der Leistungsberechtigten

Die folgende Grafik stellt die Struktur der 15.900 Personen dar, die sich mit Datenstand 2023 im Leistungsbezug SGB II befanden und sich auf 7.800 Bedarfsgemeinschaften verteilten:



Mehrfachnennungen sind hierbei möglich

Berichtsmonat: Juli 2023 mit Datenstand Oktober 2023 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Abbildung sind gerundet.

Annähernd 71 % der Regelleistungsberechtigten sind erwerbsfähig und stehen im Mittelpunkt der Aktivierungs-, Förder- und Vermittlungsbemühungen unter der Voraussetzung, dass keine Sondertatbestände nach § 10 SGB II¹ geltend gemacht werden. Der Frauenanteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt wie in den Vorjahren mit 53,4 % deutlich über dem der Männer mit 46,6 %. Dies ist auch mit dem Zuzug überwiegend weiblicher Geflüchteter aus der Ukraine zu erklären.

20 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sogenannte Erwerbsaufstocker oder Ergänzter. Diese Personen gehen einer Beschäftigung nach, deren Erwerbseinkommen aber für die Existenzsicherung nicht ausreicht.

In 200 Fällen ist die Höhe des Arbeitslosengeldes I nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu bestreiten. Diese Personen und ihre Familienangehörigen erhalten zur Existenzsicherung aufstockend Leistungen nach dem SGB II. Der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt wird bei ihnen von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster vorgenommen.

Weitere Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten können der Anlage I entnommen werden.

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihrer unterschiedlichen Lebenssituation individuell und professionell beraten zu können, werden sie entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse von den Integrationsfachkräften der einzelnen Regionalteams sowie dem Kompetenzteam Migration des Sachgebietes aktivierende Leistungen betreut.

IV. Finanzen

Dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen nach der vorläufigen Mittelverteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 28.09.2023 im Jahr 2024 voraussichtlich folgende Mittel aus den Bundeszuweisungen zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 14.700.000 Euro
- Eingliederungstitel 10.700.000 Euro

Die Mittelzuteilung des Bundes reduziert sich seit 2020 durchgehend. Das Gesamtbudget für das Jahr 2024 beträgt 25.400.000 Euro und wird sich damit um rd. 440.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2023 reduzieren. Die Mittel für die aktive Arbeitsförderung sind im sogenannten Eingliederungstitel enthalten. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf plant auch für das Jahr 2024 Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget vorzunehmen. Insbesondere aufgrund der Tarifabschlüsse erhöhte sich der Umschichtungsbetrag von rd. 1.060.000 Euro im Jahr 2022 auf rd. 2.400.000 Euro im Jahr 2023. Durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen ist es trotz weiterer Kostensteigerungen

¹ §10 SGB II: ELB, denen eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann (z. B. Schülerinnen und Schüler, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, Pflege von Angehörigen)

gelingen, den Anstieg im Jahr 2024 abzumildern, sodass der Umschichtungsbetrag bei rd. 2.700.000 Euro liegt. Im Verwaltungsbudget stehen somit ca. 17.400.000 Euro und im Eingliederungstitel ca. 8.000.000 Euro zur Verfügung, was im Eingliederungstitel eine Reduzierung um rund 1.000.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Um die Leistungsberechtigten trotz der geringeren Eingliederungsmittel bestmöglich unterstützen zu können, werden sämtliche vorgehaltenen Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft und bei Bedarf optimiert. Grundsätzlich ist in jedem Einzelfall durch die Integrationsfachkräfte zu prüfen, ob ein durch andere Institutionen zur Verfügung gestelltes Angebot die gleiche Unterstützungsmöglichkeit bietet und daher der Eingliederungstitel des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf nicht zwingend in Anspruch genommen werden muss. Die im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel verteilen sich erneut auf die zwei Produkte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „Werkcampus“. Vom voraussichtlich verfügbaren Eingliederungstitel im Jahr 2024 werden rd. 990.000 Euro für den Werkcampus verwendet. Durch eine Umstrukturierung des Maßnahme-Portfolios im Werkcampus soll - trotz einer durchgeführten Personalreduzierung - eine vergleichbare Teilnehmerzahl wie im Jahr 2023 erreicht werden.

V. Personal

Im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf werden aufgrund der knapper werdenden Ressourcen Planstellen eingespart. Diese Einsparungen wirkten sich teilweise bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus. Die Reduzierung dieser Planstellen wurde initiiert, damit die Kosten nicht in den Umschichtungsbetrag und damit in das Verwaltungsbudget eingehen, sondern dem Eingliederungstitel gutgeschrieben werden und somit den Leistungsberechtigten zugutekommen.

Der Betreuungsschlüssel, der relevant für die direkte Betreuung der Leistungsberechtigten ist, beträgt allerdings nach wie vor 1 Integrationsfachkraft zu 150 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und wird nicht angetastet. Auch der Schlüssel bei der Leistungsgewährung bleibt bestehen (1 Leistungssachbearbeitung zu 130 Bedarfsgemeinschaften).

Für das Jahr 2024 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf somit rund 209 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 188,0 Planstellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 10,5 Planstellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ angesetzt. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6,0 Planstellen im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z. B. Etablierung Fachanwendung) sind 4,5 Planstellen eingeplant. Eine Promotionsstelle wurde bis zum 31.05.2025 außerhalb der beschriebenen Planstellen eingerichtet.

Das Organigramm des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf kann der Anlage II entnommen werden. Es stellt die einzelnen Sachgebiete mit den jeweiligen Teams dar.

VI. Zielvereinbarung 2024

Die Verhandlungen zu der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachaufsichtsbehörde des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf sind bislang noch nicht abgeschlossen.

B. „Job-Turbo“ und „Fachkräfteoffensive NRW“

Deutschland und somit auch Nordrhein-Westfalen stehen vor neuen Herausforderungen eines Arbeitsmarktes, der sich in den letzten Jahren stark verändert hat. Die Vertreter der Wirtschaft melden einen branchenübergreifenden massiven Arbeits- und Fachkräftebedarf. Um diesem zu begegnen, haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Programme aufgelegt, die im Jahr 2024 durch die kommunalen Jobcenter umgesetzt werden.

I. Turbo zur Arbeitsmarktintegration – „Job-Turbo“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales richtet sich mit seinem „Job-Turbo“ an Geflüchtete, die mittels dieser Initiative schneller in den Arbeitsmarkt einmünden sollen.



Auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden Arbeits- und Fachkräfte gesucht. Die Integration von Geflüchteten stellt daher eine Chance für die Wirtschaft dar. Jede nachhaltige und potenzialadäquate Integration in den Arbeitsmarkt trägt dazu bei, den Fachkräftebedarf für Deutschland zu sichern. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daher für eine Beschleunigung der Integrationsverläufe von Geflüchteten den sogenannten "Turbo zur Arbeitsmarktintegration - Job-Turbo" eingerichtet. Danach lernen Geflüchtete, die schnell eine Arbeit aufnehmen, auch schneller Deutsch, verlieren nicht ihr vorhandenes Fachwissen und integrieren sich schneller in die Gesellschaft. Die Weiterentwicklung zu einer Fachkraft durch berufsbegleitende Qualifizierung könne damit ebenfalls zügiger und zielgerichteter erfolgen. Ein neu eingesetzter Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten soll die Unternehmen bei diesem Vorhaben unterstützen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, die Spitzenverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen und die kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Erklärung ihre Bereitschaft bekräftigt, den „Job-Turbo“ zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aktiv zu unterstützen.

Zwar gilt der „Job-Turbo“ für das Jobcenter Kreis Warendorf als Optionskommune nur mittelbar, dennoch hat es in Anlehnung an diesen die bisherige Integrationsstrategie von Geflüchteten entsprechend aktualisiert. Details werden unter Punkt C. V. 2.2 „Integrationsstrategie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“ ausführlich beschrieben.

II. „Fachkräfteoffensive NRW“

Die Fachkräftesicherung stellt eine große Herausforderung für die kommenden Jahre dar. Die Situation ist bereits jetzt in vielen Branchen und Regionen äußerst angespannt. Der demografische Wandel wird sich in den nächsten zehn Jahren zusätzlich besonders erkennbar machen. Die Landesregierung möchte mit der „Fachkräfteoffensive NRW“ diesen



Entwicklungen geschlossen entgegentreten und hat daher einen gemeinsamen Handlungs- und Aktionsplan entwickelt, in dem Aktivitäten und Maßnahmen zur nachhaltigen Fachkräftesicherung stärker gebündelt und wirksam miteinander verzahnt werden.

Im Rahmen der „Fachkräfteoffensive NRW“ werden gemeinsam mit Unternehmen, Kammern, Verbänden, Sozialpartnern sowie der Arbeitsverwaltung Ideen zur Fachkräftesicherung entwickelt und umgesetzt. Hierbei werden grundsätzlich die Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung sowie die Grundsätze von fairer Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen berücksichtigt. Es gilt zudem, tradierte Zuordnungen von Geschlechtern auf bestimmte Berufe aufzubrechen. Die Möglichkeiten und Chancen, die in der Diversität der Gesellschaft liegen, können hierbei genutzt werden.

Die „Fachkräfteoffensive NRW“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, dem Ministerium für Schule und Bildung sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Mit der „Fachkräfteoffensive NRW“ werden die verschiedenen Maßnahmen und Programme der Landesregierung zur Fachkräftesicherung gebündelt und optimiert. Die das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf betreffenden Programme werden im Folgenden vorgestellt:

1. „Vermittlungsoffensive“

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen klagt über einen massiven branchenübergreifenden Bedarf an Arbeits- sowie Fachkräften. Die „Vermittlungsoffensive“ der kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen soll dazu beitragen, die inländischen Potenziale für den Arbeitsmarkt noch besser zu erkennen und ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, um so dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu gehören auch die Menschen, die aus der Ukraine oder aus anderen Ländern geflüchtet sind.

Aus diesem Grund stellt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Vermittlung, Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch stärker in den Vordergrund der Aktivitäten.

Die „Vermittlungsoffensive“ unterstützt somit das Vorhaben, dem Fachkräftebedarf zu begegnen, indem sie sich auf arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte konzentriert. So fügt sich der „Job-Turbo“ des Bundes in die „Vermittlungsoffensive“ des Landes ein. Beide Programme verfolgen dasselbe Ziel und korrespondieren miteinander. Die arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Geflüchteten bilden hier eine große Schnittmenge.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in allen in Nordrhein-Westfalen zugelassenen kommunalen Trägern auf gleichem Niveau sicherzustellen und somit den Erfolg der „Vermittlungsoffensive“ zu steigern. Aus diesem Grund hat Minister Laumann eine Weisung zur Umsetzung der Grundsicherung

für Arbeitsuchende gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) erlassen.

Hiernach soll bis zum 30.11.2024 mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens ein Beratungsgespräch in Präsenz geführt werden, in dem die individuellen Schritte für eine Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme oder den Beginn eines Qualifizierungsangebotes erarbeitet und in einem Kooperationsplan festgehalten werden.

Bei der operativen Umsetzung - beispielsweise der Einladung - sind Schwerpunkte außerdem so zu setzen, dass Menschen schnell erfolgreich vermittelt werden können. Diese Schwerpunktsetzung orientiert sich auch an den individuellen Haltungen und Fähigkeiten. Eine besonders intensive Beratung und Betreuung dieser Personen ist zu gewährleisten. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen allen arbeitsmarktnahen Menschen ein Angebot machen, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen.

Bei Nichterscheinen zu Einladungen, Verletzung von Pflichten und damit Ablehnung möglicher Hilfsangebote sollen die gesetzlichen Möglichkeiten der Leistungsminderungen angewandt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wird Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Hinblick auf Schwerpunktsetzung, Arbeitshilfen und Angebote zur stärkeren Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Akteure anbieten, damit eine effektive Umsetzung der „Vermittlungsoffensive“ gewährleistet ist. Nur ein abgestimmtes Vorgehen sämtlicher an der Integration der genannten Zielgruppe beteiligten Akteure kann zum Erfolg führen. Daher stellt die enge Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern den wesentlichen Baustein der Offensive dar.

Die Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen verbleibt im Ermessensspielraum des jeweiligen kommunalen Jobcenters, damit vor Ort maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden können.

Die auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtete Anpassung der Beratungsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird detailliert unter Punkt B. I. „Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ dargestellt.

2. Landesinitiative „Chancenperspektive – Wir geben Menschen und Arbeit eine Zukunft“

Menschen, die sich im Leistungsbezug befinden, bietet der sich verstärkende Arbeits- und Fachkräftebedarf der Unternehmen große Chancen, gut und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hierfür ist es notwendig, dass die Leistungsberechtigten noch enger mit den kommunalen Jobcentern sowie den regionalen Unternehmen in Kontakt kommen, um einen gemeinsamen Plan zur Integration in Arbeit und Ausbildung zu entwerfen.

Vor dem Hintergrund der sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen für das operative Integrationsgeschäft, die eine deutliche Kürzung des Gesamtbudgets SGB II für die Jobcenter vorsehen, wurde die Landesinitiative „Chancenperspektive“ durch acht kommunale Jobcenter gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Initiative

zeichnet sich durch drei Handlungsfelder aus, deren konkrete Umsetzung die Jobcenter unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen gestalten:

1. Perspektiven eröffnen im Rahmen eines Chancenpools

Die Idee eines Chancenpools greift die Möglichkeit auf, mit geeigneten und motivierten Bewerberinnen und Bewerbern für einen bestimmten Zeitraum sehr intensiv und konzentriert an der Integration in den Arbeitsmarkt zu arbeiten. Maßgeblich für den Erfolg ist hier eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, die bereit sind, neue Wege der Arbeitskräftegewinnung zu gehen.

Zur Identifizierung der richtigen Potenziale erfolgt eine Analyse sowohl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch der Bedarfe am lokalen Arbeitsmarkt. Dies gelingt durch eine intensive Beratung im Rahmen einer hohen Kontaktdichte zur gemeinsamen Erarbeitung der individuellen Integrationsstrategie. Wichtig ist, dass die Leistungsberechtigten grundsätzlich bereit und willens sind zu arbeiten.

2. Perspektiven schaffen durch eine Chancenpatenschaft

Aufgrund des aktuellen und branchenübergreifenden Arbeits- und Fachkräftebedarfs müssen auch Unternehmen mehr Verantwortung übernehmen und bereit sein, neue Wege zu gehen. Beispielsweise sollte der Fokus auf neue, zusätzliche Arbeitsplätze für zuarbeitende Tätigkeiten gelegt und dadurch vorhandene Fachkräfte entlastet werden. So eröffnen sich Möglichkeiten auch für geringqualifizierte Leistungsberechtigte. Da diese oftmals über einen langen Zeitraum nicht erwerbstätig gewesen sind, ist es notwendig, dass die betreffenden Unternehmen ihnen eine Chance geben und am Aufbau von Kenntnissen und Fertigkeiten mitwirken.

Der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird die regionalen Betriebe über die Initiative informieren und versuchen sie zur Mitwirkung zu gewinnen und Chancenpatenschaften einzurichten.

3. Chancen finden und die Partnerinnen und Partner zusammenbringen

Um Unternehmen mit geeigneten Leistungsberechtigten zusammenzubringen, unterstützt der Arbeitgeberservice die Kommunikation im Integrationsprozess durch sogenannte Chancen-Gespräche. Hierbei werden unter Beteiligung des Jobcenters nicht nur unterschiedliche Vorstellungen transparent gemacht, sondern auch Förderangebote aufgezeigt und Entwicklungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet. Das gesamte Portfolio von Förderinstrumenten, wie z. B. Praktika, (Anpassungs)Qualifizierungen, begleitendes Coaching, Eingliederungszuschüsse sowie Nachbetreuung, steht hier zur Verfügung. Die Betreuung von Beschäftigten und Unternehmen nach der Arbeitsaufnahme kann zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen beitragen und nunmehr bis zu neun Monate auch nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Für junge Menschen stehen besondere ganzheitliche Betreuungsangebote zur Heranführung an eine Ausbildung oder zur Begleitung während einer Ausbildung weiterhin zur Verfügung (s. Punkt C. IV. „Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen“).

Alle vorhandenen Fördermöglichkeiten werden im Sinne der Leistungsberechtigten individuell und bestmöglich genutzt. Die im Bürgergeld neu eingeführten Anreize zur Aufnahme einer Qualifizierung sowie die Unterstützung zur Aufnahme einer Arbeit und Ermöglichung sozialer Teilhabe werden gleichermaßen gefördert.

Ein Grundgedanke dieser Landesinitiative ist, dass neue Impulse gesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden sollen, um Leistungsberechtigte in Arbeit zu bringen. Die Landesinitiative „Chancenperspektive“ ist bewusst als Prozess angelegt, sodass die gewonnenen Erfahrungen noch in die weitere Entwicklung eingebracht werden können. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf wird sich im Jahr 2024 an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Initiative aktiv beteiligen.

3. „Ausbildungswege NRW“

Das landesweite EU-geförderte Programm „Ausbildungswege NRW“ hat das „Ausbildungsprogramm NRW“ abgelöst und ist eingebunden in die „Fachkräfteoffensive NRW“. Das Förderprogramm richtet sich an unversorgte ausbildungsinteressierte junge Menschen, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind, sowie an Ausbildungsbetriebe, die Ausbildungsplätze anbieten.

Mit dem Angebot soll die Zielgruppe für die duale Ausbildung gewonnen werden und Unterstützung bei der Vermittlung erhalten. Durch ein bedarfsorientiertes Coaching soll mit ihnen gemeinsam eine verbindliche Ausbildungsperspektive entwickelt werden. Coaches unterstützen die jungen Menschen je nach Bedarf bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder bei Fragen zur Ausbildung. Während ihrer Ausbildung werden ihnen, falls erforderlich, Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet und ihr Übergang begleitet. Die Coaches helfen, damit der Start in den neuen Lebensabschnitt gut gelingt.

Zeitgleich erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs.

Weiterhin soll durch zusätzliche Ausbildungsplätze sowie trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote ein bedarfsgerechtes Angebot entstehen. Im Rahmen der Förderlinie stehen im Kreis Warendorf für fünf Jugendliche aus beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zusätzliche trägergestützte Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung wie beim „Ausbildungsprogramm NRW“ ist nicht vorgesehen.

Das Programm wird seit dem 01. Juli 2023 im Kreis Warendorf durch den Bildungsträger SBH West angeboten.

Im Jahr 2024 soll im Rahmen der „Fachkräfteoffensive NRW“ eine enge Zusammenarbeit mit dem landesweiten Projekt „Übergangslotsen“ erfolgen, das ebenfalls aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler werden durch dieses Angebot auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes, erfolgreiches Berufsleben, vorrangig in eine berufliche Ausbildung, bedarfsorientiert begleitet und unterstützt. Hierbei arbeiten die Übergangslotsinnen und –lotsen mit den Lehrkräften der Berufskollegs, den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit Ahlen–Münster, den Integrationsfach-

kräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, den Kammern und Unternehmen sowie der Kommunalen Koordinierungsstelle zusammen. Diese Kooperationen werden so gestärkt und Unternehmen und Betriebe dabei unterstützt, ihre offenen Ausbildungsstellen besetzen zu können.

Für den Kreis Warendorf wurde eine Stelle „Übergangslotse“ bewilligt, die durch die Kreishandwerkerschaft Steinfurt - Warendorf umgesetzt wird.

Zur Realisierung der dargestellten Programme sowie Erreichen der mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vereinbarten Ziele werden die bisherigen Strategien und Maßnahmen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf weiterentwickelt bzw. angepasst und unter Punkt C. „Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2024“ ausführlich dargestellt. Bei all diesen Instrumenten wird im Jahr 2024 erneut die Nähe zu den Menschen, ihren Familien und ihrem lokalen Umfeld im Vordergrund stehen.

C. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2024

Das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales hat den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen anders als in den Vorjahren für das Jahr 2024 zur Erreichung der vereinbarten Ziele vier Schwerpunkte vorgegeben. Diese werden nachfolgend dargestellt.

I. Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf betrachtet bereits seit dem Jahr 2016 die gesamte Bedarfsgemeinschaft und bezieht alle Mitglieder - auch bereits integrierte Personen - in die Beratung mit ein (sogenannte BG-Betreuung). Die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft haben ganz individuelle Bedürfnisse und Ausgangslagen, die aber häufig miteinander verzahnt sind. Die Bearbeitung eines Handlungsbedarfes wirkt sich daher häufig auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus. Mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung betreuen die Integrationsfachkräfte im Regelfall die gesamten Bedarfsgemeinschaften. Hierbei wird erhoben, welches Mitglied der Bedarfsgemeinschaft welchen Beitrag zur Verringerung, bestenfalls Beendigung des Leistungsbezugs beitragen kann und wie die Förderung das „System Familie“ nicht überfordert. Getreu dem Motto des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer seine Wirkung“ werden die Kinder der Familien frühzeitig und angemessen unterstützt, beispielsweise durch die Lernhilfe des Bildung- und Teilhabepaketes, damit ihre Chancen auf ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen steigen.

Unter Einbeziehung des Arbeitgeberservice und der Ausbildungsvermittlung wird vorrangig an dem Ziel der nachhaltigen Beendigung oder Verringerung des Leistungsbezugs gearbeitet, bei Fällen mit multip-

len Vermittlungshemmnissen zumindest perspektivisch. Die soziale Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wird ebenfalls realisiert. Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern werden regelmäßig auf die Situation der Kinder angesprochen und auf Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf (Ausbildungsvermittlung, Bildung und Teilhabe) oder Angebote Dritter (z. B. Jugendämter) hingewiesen.

Um das Ziel einer leistungsunabhängigen Lebensführung der gesamten Familie zu erreichen, werden alle an diesem Prozess Beteiligten bedarfsgerecht unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen miteinbezogen.

Diese Konzeption der Beratung und Aktivierung soll im Jahr 2024 mithilfe der nachfolgenden Punkte im Sinne der „Vermittlungsoffensive“ weiterentwickelt werden.

1. Optimierung der bedarfsgerechten Beratung

1.1 Profiling nach der fa:z-Logik

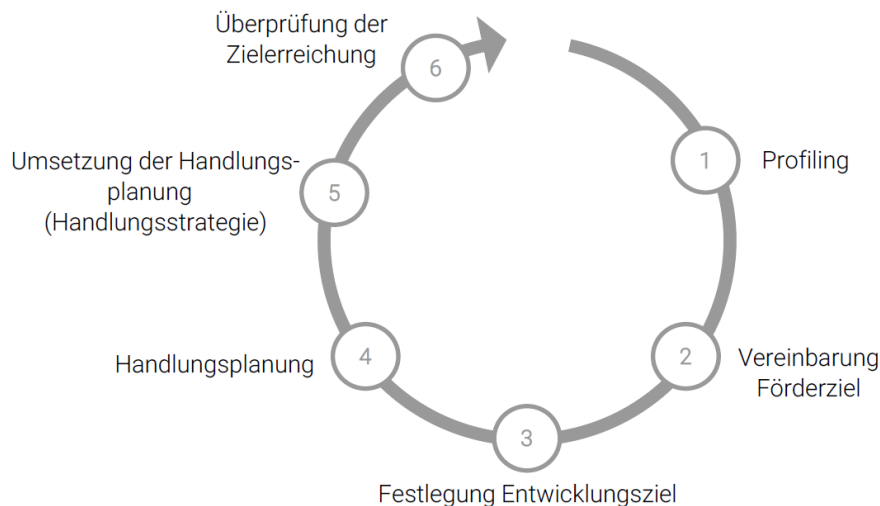
Das fa:z-Modell® ist ein IT-basiertes ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell, das im Jahr 2022 im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf als weiterer Baustein zur Professionalisierung des Beratungsprozesses eingeführt wurde.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen Ressourcen und Stärken der Leistungsberechtigten wird ein stringenter Beratungsprozess angestrebt, in dem realistische (d. h., kleinschrittige Ziele und keine Parallelstrategien) entwickelt werden. Aufgrund des Profilings werden die Leistungsberechtigten vier verschiedenen Förderzielen zugeordnet:

- Förderziel 1 - Integration,
- Förderziel 2 – Verbesserung der Arbeitsmarktchancen,
- Förderziel 3 - Herstellung der Prozessfähigkeit und
- Förderziel 4 – Stabilisierung / Klärung der Erwerbsfähigkeit.

Die Ergebnisse der Profilings und somit der Bedarfe werden weiterhin bei zukünftigen Angebotsplanungen Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2024 soll das fa:z-Modell® zur besseren Handhabung verschlankt und anwenderfreundlicher gestaltet werden. Zudem ist beabsichtigt, dass die Identifizierung nach der fa:z-Logik fortgeführt und entsprechende Handlungsstrategien erarbeitet werden. Nach Umsetzung der jeweiligen Handlungsplanung erfolgt ein Re-Profilings. Zur Sicherung der qualitativen Beratungen im Sinne der Beratungskompetenzschulungen, werden die Integrationsfachkräfte im Jahr 2024 entsprechend (nach)geschult. Ebenfalls erfolgen Schulungen zur im Jahr 2022 eingeführten fa:z-Logik, nach der die Leistungsberechtigten profilet werden.



Quelle: gfa public

1.2 Umsetzung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf unterstützt alle Menschen im Leistungsbezug individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Die Intensität der Betreuungsarbeit unterscheidet sich jedoch entsprechend der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2024 liegt die schwerpunktmäßige Beratung und Aktivierung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit den Förderzielen 1 und 2. Hierzu zählen auch und insbesondere Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle 2015 ff. (8 HKL) sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtkontext Ukraine. Diese arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie alle unter 25-Jährige werden engmaschig beraten und aktiviert. Dabei gilt es, die Vorgabe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einzuhalten, nach der alle marktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im mindestens vierwöchigen Rhythmus zu beraten sind und die realisierte Beratungsquote bei 20 Beratungen in Präsenz pro Woche pro Vollzeitäquivalent liegen soll.

Sämtliche arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten sollen im Jahr 2024 über aussagekräftige und aktuelle Bewerbungsunterlagen verfügen. Der Vermittlungsprozess, durch regelmäßige Unterbreitung von Stellenangeboten sowie deren Nachhaltung, steht hierbei im Fokus. Der Einbeziehung des regionalen Arbeitgeberservice - als Brücke zur Wirtschaft - kommt eine besondere Bedeutung zu (siehe Punkt III. „Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung - Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern“).

Besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen, Erziehende, Jugendliche oder Migranten, werden auch im Jahr 2024 bedarfsgerecht beraten und aktiviert. Hierzu gehören exemplarisch die frühzeitige Information

und Aktivierung von (werdenden) Eltern oder eine noch stärkere Fokussierung der Gruppe der geflüchteten - sowohl aus der Ukraine als auch aus den anderen Herkunftsländern. Weitere Details können den Punkten C. IV. „Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen“, C. V.1. „Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderungen und Integration beteiligen“ und C. V. 2. „Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung motivieren“ entnommen werden.

Um den Integrationsprozess zu unterstützen, werden in allen Regionalteams in einem Turnus von vier bis sechs Wochen durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf Gruppenveranstaltungen durchgeführt, die jeweils auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind. Diese können mit oder ohne Unternehmen stattfinden, haben aber immer einen Bezug zur Stellenvermittlung. Der Werkcampus wird an der Durchführung grundsätzlich beteiligt.

Neben den regulären Beratungssettings in den Anlaufstellen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf können im Jahr 2024 neben einer aufsuchenden Beratung durch die Integrationsfachkräfte auch Beratungen außerhalb des Jobcenters stattfinden. Diese andere Art der Beratungssituation ist einzelfallabhängig und daher individuell zu prüfen.

Für arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Förderziel 3 und 4) sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unter die Regelung des § 10 SGB II fallen (Schülerinnen und Schüler, Erziehende, Pflegende), gilt es entsprechend der Weisung mindestens ein persönliches Gespräch bis zum 30.11.2024 zu realisieren. In diesem sollen Unterstützungsmöglichkeiten zur Integration unterbreitet und im Kooperationsplan festgehalten werden. Auch Gruppenangebote sind hier denkbar bzw. zur Realisierung erforderlich.

In den Fällen, in denen eine Beratung und Aktivierung nicht freiwillig angenommen wird, werden auch im Jahr 2024 die gesetzlichen Möglichkeiten weiterhin ausgeschöpft. Hier erfolgt eine konsequente Nachverfolgung von eingeleiteten Leistungsminderungen.

Die Absicherung und Optimierung der Beratungsarbeit wird im Rahmen der bereits bestehenden Fachaufsicht begleitet.

1.3 Beratungen und Angebote auch im Sozialraum

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt auch im Jahr 2024 das Ziel, Armut zu reduzieren, Ausgrenzung zu bekämpfen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Hierfür steht der jeweilige Sozialraum der Betroffenen erneut im Fokus. Beratungen und Angebote direkt vor Ort sind ein wichtiger Bestandteil der Sozialraumorientierung, die darauf abzielt, die Lebensbedingungen zu verbessern, indem ihre Interessen und Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt werden. So kann ein Leben ohne Bezug von Transferleistungen den betroffenen Menschen durch die Zusammenarbeit sämtlicher lokaler Netz-

werkpartner ermöglicht werden, wobei die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Ressourcen berücksichtigt werden. Die vorliegenden Ressourcen jeder / jedes Einzelnen werden dabei erhoben, aktiviert sowie ihre Bereitschaft zur Lösung eines Problems gestärkt.

Bei Familien, die sich in einem verfestigten Langzeitleistungsbezug befinden, müssen oftmals bei mehreren Familienmitgliedern multiple Problemlagen berücksichtigt werden. Die jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Ausgangslagen stehen in Wechselwirkung zueinander, sodass neben einem abgestimmten Beratungsansatz der im Sozialraum tätigen Spezialisten nur eine ganzheitliche Betreuung der Familie zielführend ist, um das „System Familie“ nicht zu überfordern. Aus diesem Grund wird auch im Jahr 2024 die Familie weiterhin als soziales Konstrukt im Ganzen betrachtet und von einer Integrationsfachkraft betreut. Einzige Ausnahme bildet die spezialisierte Ausbildungsvermittlung für junge Menschen.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf handelt bereits seit Jahren getreu dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“. Das bedeutet, dass Kinder angemessen gefördert werden, damit ihre Chancen auf ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben unabhängig von staatlichen Förderleistungen steigen.

Eine nachhaltige Beendigung des Leistungsbezugs ist vorrangiges Ziel der Beratungen. Diese ressourcenorientierte Arbeitsweise folgt dem Grundsatz, Stärken zu stärken und die intrinsische Motivation der Leistungsberechtigten zu steigern. Auf Grundlage der vorliegenden Ressourcen sowie der jeweiligen Motivation der Familienmitglieder werden die entsprechend benötigten institutionellen Fachebenen für eine individuelle Hilfestellung hinzugezogen.

Im Jahr 2024 werden die bereits bestehenden Hilfesysteme im Sozialraum zur Beratung und Aktivierung der Leistungsberechtigten weiterhin aktiv genutzt. Hierfür werden unterschiedliche Beratungssettings und Beratungsangebote vorgehalten. Im Sinne von Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich zunächst durch die Integrationsfachkräfte zu prüfen, ob mittels einer Verweisberatung ein kostenloses Angebot initiiert werden kann. In den Fällen, in denen diese nicht zur Verfügung stehen, können für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf kostenpflichtige Angebote unterbreitet werden. Eine passgenaue und individuelle Unterstützung der Leistungsberechtigten ist in beiden Varianten gegeben.

Das bereits seit 2020 im Projekt „ANNA“ eingesetzte abgestufte Coaching-Vorgehen (1. Ressourcen Person, 2. Persönliches Umfeld, 3. Sozialraum und 4. Staat) begegnet Herausforderungen nach Möglichkeit zuerst mit eigenen Ressourcen, bevor die nächste Ebene eingeschaltet wird und verbindet daher in hohem Maße die Prinzipien der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung mit denen der Wirtschaftlichkeit. Dieser Ansatz der ressourcenorientierten Beratung wird im Jahr 2024 weiter forciert.

Ressourcen- und Sozialraumorientierung

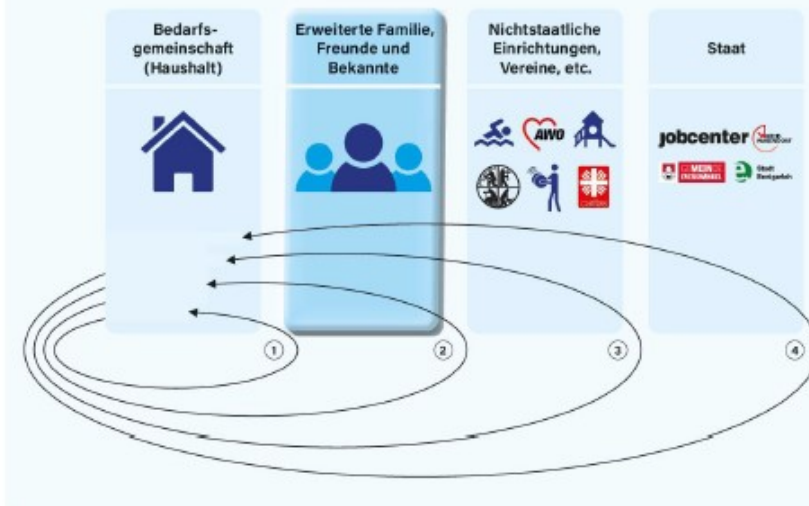


Abb 1: Ressourcen- und Sozialraumorientierung nach dem Subsidiaritätsprinzip, eigene Darstellung, nach Lüttringhaus 2012: 288. ²

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich zur Bündelung von Aktivitäten mit weiteren Akteuren der Arbeitsmarktpolitik seit vielen Jahren an Fördervorhaben Dritter. Ein wichtiges Instrument der Europäischen Union zur Forcierung von Beschäftigung in Europa ist seit über 60 Jahren der Europäische Sozialfonds (ESF Plus). Dieser finanziert anteilig praxisnahe Projekte, die direkt vor Ort Wirkung entfalten und dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu verbessern.

1.4 (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0

Als Weiterführung des Projektes „ANNA“, das in der Zeit von August 2020 bis Oktober 2022 in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel im Rahmen einer Maßnahme nach § 16 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 45 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchgeführt und im Anschluss in modifizierter Form von November 2022 bis Mai 2023 fortgesetzt wurde, hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf im April 2023 auf den Förderaufruf „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ des Europäischen Sozialfonds sein Interesse zur Teilnahme bekundet. Nach Aufforderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde im Juni 2023 ein Antrag zur Durchführung des Programms gestellt.



² Lüttringhaus, Maria: Fachkonzept Sozialraumorientierung. Grundlagen und Methoden der fallunspezifischen und fallübergreifenden Arbeit, in: Joachim Merchel (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München; Ernst Reinhardt Verlag, 2012, S. 288.

Ziel des Programms ist die Verbesserung der Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ trägt zudem den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern Rechnung. Gleichstellung / Antidiskriminierung / Nachhaltigkeit werden als bereichsübergreifende Grundsätze berücksichtigt.

In einem Teilvorhabenverbund, bestehend aus kommunalem Jobcenter Kreis Warendorf, Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V., Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V., Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V., Chance e. V. sowie der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), sollen die soziale und ökonomische Teilhabe der Familien verbessert werden. Hierzu werden die Eltern umfassend bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation unterstützt und längerfristig Perspektiven des Zugangs in den / Einstiegs zum Arbeitsmarkt geschaffen. Im Zentrum der ganzheitlichen Beratung stehen dabei die individuellen und / oder familiären und sozialen Problemlagen, die einer sozialen Teilhabe und langfristig einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen (z. B. eingeschränkte Mobilität, fehlende Kinderbetreuung, fehlende Alltagsstrukturierung, Konflikte und Probleme beim Zugang und Kontakt zu Behörden, Schulden oder Suchtprobleme). Für eine Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie der lokalen Bildungs- und Hilfsangebote erfolgt ebenfalls eine Unterstützung. Erwerbstätige Eltern sollen durch die Beratungs- bzw. Coaching-Angebote befähigt werden, ihre Beschäftigung beizubehalten und / oder ihre Beschäftigung zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auszuweiten. Eltern mit Behinderungen werden insbesondere bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX beraten und begleitet. Die Beratungsleistungen werden in enger Abstimmung mit der zuständigen Agentur für Arbeit oder den Rehabilitationsträgern erbracht.

Durch die Einbeziehung der GfW wird eine Brücke zur Wirtschaft gebildet. (Künftige) Bedarfe der Unternehmen sollen den teilnehmenden Familien transparent und zugänglich gemacht werden. Hierbei können Chancen auch und insbesondere für Frauen entstehen, eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration, evtl. über das Zwischenziel Qualifikation, zu erzielen. Auch Angebote für Erziehende, wie z. B. Teilzeitberufsausbildung, werden beworben.

Für den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf kann so ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Zur Erreichung der Zielsetzung des Programms soll flankierend und verstärkend die Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. SGB II, SGB III, SGB VII, SGB VIII, SGB IX und SGB XII) vor Ort gefördert werden. Hier gilt es, Schnittstellen zu optimieren, ein gegenseitiges Verständnis für Arbeitsweisen und Abläufe zu entwickeln und Transparenz zu trägerspezifischen Leistungs- und Versorgungsangeboten herzustellen oder zu erhöhen. Dabei werden die im Modellprojekt „ANNA“ bereits erprobten Ansätze berücksichtigt und neue innovative Ideen entwickelt.

Für das Projekt „ANNA 3.0“ konnten erfreulicherweise sämtliche Kommunen des Kreises Warendorf für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen wurde bereits vor Antragstellung geschlossen.

Das Projekt startete am 01.09.2023 und endet bei einer Laufzeit von vier Jahren am 31.08.2027. Mithilfe dieses Projektes fließen Fördergelder von insgesamt rd. 1.100.000 € in den Kreis Warendorf.

2. Weiterentwicklung der Angebote

Mithilfe der bereits vorhandenen Angebote hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf in der Vergangenheit sämtliche Leistungsberechtigten adäquat und individuell unterstützen können. Um diese Maßnahmen auch weiterhin passgenau einsetzen zu können, ist eine gemeinsame Fortentwicklung mit den Trägern mittels Bildungsträgerkonferenzen sowie bilateralen Austauschformaten unumgänglich. Die weiterhin bedarfsgerecht vorgehaltenen Aktivierungsangebote werden im Jahr 2024 effektiver und genauer durch die Maßnahmeträger dokumentiert. Das zum Ende einer Maßnahme durchzuführende Absolventenmanagement erfolgt konsequent, wobei der Übergang in den Arbeitsmarkt forciert wird.

Für arbeitsmarktferne Personen mit den Förderzielen 3 und 4 werden passende Beratungs- und Aktivierungsangebote vorgehalten, um auch diesen Zielgruppen eine Unterstützung auf ihrem Weg zur Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen.

2.1 Netzwerke stärken und optimieren

Basis des sozialräumlichen Arbeitens sind Kooperationen und Vernetzungen zwischen der kommunalen Verwaltung, den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, der lokalen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft sowie den Bildungseinrichtungen. Sämtliche zuständigen Fachstellen bzw. Akteure haben auch im Jahr 2024 die Aufgabe, zum Wohl jedes Einzelnen zusammenzuarbeiten und Angebote zu unterbreiten, die den Bedürfnissen der Menschen im Sozialraum entsprechen.

Nachhaltige Integrationen in Arbeit und somit ein Leben ohne Transferleistungen können nur durch eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen erfolgreich realisiert werden. Wichtige Voraussetzung für ein Gelingen der Zusammenarbeit ist die Kenntnis möglichst aller beteiligten Institutionen und Einrichtungen sowie deren Angeboten und Möglichkeiten. Nur so kann im Sinne der Leistungsberechtigten zielführend zusammengearbeitet und Doppelstrukturen vermieden werden. Parallel erhalten die Beteiligten eine höhere Fachexpertise und Wissen vom Spezialgebiet des jeweils anderen, was eine unbürokratische und pragmatische Zusammenarbeit begünstigt.

Die im Transferkonzept gewonnenen Erkenntnisse werden weiterhin in den jeweiligen Kooperationen in die Praxis umgesetzt, wobei die bewusste Abkehr von der Behördenperspektive sowie die Optimierung der Netzwerkstrukturen mit den relevanten Akteuren auch in Zukunft von großer Bedeutung bleiben.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf wird somit im Jahr 2024 die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern fortführen und die Netzwerke erweitern. Die bereits in den Vorjahren geschlossenen Kooperationen mit diversen Akteuren aus verschiedenen Bereichen, wie z. B. dem Jugendamt der Stadt Ahlen, dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf sowie dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. werden weiter intensiviert und ausgebaut. Hierbei fließen gewonnene Erkenntnisse kontinuierlich in die weitere Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf ein.

Unterstützt werden die genannten Aktivitäten durch die bereits unter Punkt C. I. 1.2.1 „(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0“ dargestellte Durchführung des durch den europäischen Sozialfonds geförderten Programms „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ das in allen Kommunen des Kreises Warendorf die vorhandenen Hilfsangebote und somit auch die vorhandenen Netzwerke und Kooperationen transparent machen und ausbauen bzw. optimieren soll. Auch die in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden zukünftig kontinuierlich in die weitere Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf aufgenommen.

2.2 Werkcampus

Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf und mit Standorten in den Anlaufstellen Warendorf, Ennigerloh und Beckum vertreten. Er bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III sowie nach § 16 k SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.

Die Angebote des Werkcampus wurden mit Einführung des Bürgergeldes angepasst und die ganzheitliche Betreuung als Erweiterung des Maßnahme-Angebotes aufgenommen. Zudem wurden Angebote aus Gründen der Effizienz zusammengefasst.

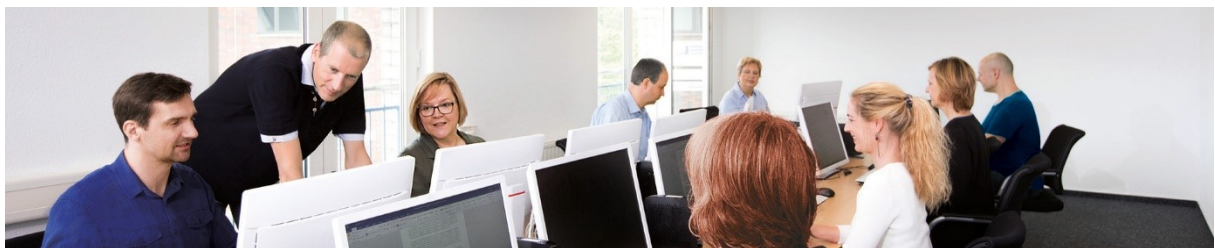
Der Werkcampus umfasst im Jahr 2024 folgende Instrumente:

Plan B richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme. Nach dem Motto „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der aktiven Arbeitssuche unterstützt. Die eingesetzten Jobcoaches treten bewusst in den Hintergrund, um die Eigeninitiative und das Engagement zu fördern. Sie moderieren den Prozess in der Gruppe und bieten ihre Beratung bei Bedarf an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen sich daher im Wesentlichen selbst bei der Arbeitssuche und - von entstehenden gruppenspezifischen Prozessen ausgehend - helfen die Stärkeren den Schwächeren.

Im Zuge des „Job-Turbos“ (s. Punkt B. I. „Turbo zur Arbeitsmarktintegration – „Job-Turbo“) wird Plan B für die homogene Gruppe der Geflüchteten als „**Job Direkt**“ angeboten.

Jobcoaching ist ein Einzelcoaching in Kombination mit einem bedarfsgerechten Gruppencoachinganteil und richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme, der Aufnahme einer Ausbildung oder zur Entwicklung einer Anschlussperspektive in Form einer Weiterbildung.

Im Jobcoaching werden auch gezielt Jugendliche und junge Erwachsene mit Ausbildungswunsch einschließlich Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr, mit dem primären Ziel einer Ausbildungsplatzaufnahme, unterstützt. Hierdurch kann ein kontinuierliches Angebot für Ausbildungssuchende angeboten werden.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkcampus

Bewerbungswerkstatt

Als ergänzendes Angebot im Werkcampus erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Anfertigung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können. Zudem wird das Ziel verfolgt, die Eigenbemühungen zu fördern sowie die Eigeninitiative zu stärken.

Das Bürgergeld bietet auch die Möglichkeit der ganzheitlichen Betreuung. Zielgruppe sind erwerbsfähige Bürgergeldbeziehende des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, die aufgrund ihrer besonderen Problemlagen Schwierigkeiten haben, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen und in ihrer Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Gefördert werden können auch junge Menschen, die eine Unterstützung zur Heranführung an eine Ausbildung und / oder zur Begleitung während einer Ausbildung benötigen, um ihre Ausbildungsfähigkeit zu entwickeln. Angebote der ganzheitlichen Betreuung sind wie folgt:

Plan C

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nicht bzw. nur sehr schwierig erreicht. An den Standorten Warendorf, Ennigerloh und Beckum wird daher kreisweit zusätzlich zu den anderen Angeboten des Werkcampus aufsuchende Arbeit durchgeführt. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

AktivA+

Es handelt sich hierbei um ein Gruppencoaching und ein anschließendes bedarfsgerechtes Einzelcoaching zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. AktivA zielt als soziales Gruppentraining darauf ab, den Bewerberinnen und Bewerbern Kompetenzen für eine förderliche Gestaltung ihres (Berufs)Alltags zu vermitteln und somit die Teilhabe am Arbeitsleben sowie soziale Teilhabe zu verbessern. Es soll gezielt der Fokus auf den Aufbau (noch nicht vorhandener) beruflicher Handlungskompetenzen gerichtet werden, die in einem anschließenden Einzelcoaching vertieft werden können. Hierüber soll auch wieder die Bereitschaft entwickelt werden, aktiv und offen an anderen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten teilzunehmen, um so dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

II. Anpassung der Integrationsstrategie – Stärkung der Weiterbildung

1. Fachkräftebedarf

Allein aus Altersgründen werden in den nächsten zehn Jahren 1,5 Millionen Beschäftigte aus Nordrhein-Westfalen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinkt dazu parallel, während immer mehr Menschen ohne Ausbildung sind. Viele Branchen wie beispielsweise Pflege, Gastronomie oder Handwerk benötigen bereits jetzt dringend Fachkräfte. Zu diesen gesellschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels kommt noch die grüne und digitale Transformation hinzu, die die Unternehmen und ihre Beschäftigten vor weitere Aufgaben stellt.

Der mittel- bis langfristige Fachkräftebedarf bleibt ein zentrales Thema des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Durch Motivierung junger Menschen zur Aufnahme einer Ausbildung sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für Erwachsene kann diesem Engpass begegnet werden. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf priorisiert hier vorrangig eine Qualifizierung mit Berufsabschluss. Die langjährige Strategie des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, jedem Weiterbildungsinteressierten eine entsprechende Qualifizierung zu ermöglichen, wird auch mit der Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 unterstützt.

2. Qualifizierungen

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erachtet die Qualifizierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter als ein wichtiges Instrumentarium zur Abmilderung des Fachkräftebedarfs im Kreis Warendorf und benennt dies seit dem Arbeitsmarktprogramm 2021 auch ausdrücklich. Insoweit entspricht diese frühe strategische Ausrichtung dem Bürgergeld, das im Jahr 2023 in Kraft getreten ist. Durch die Aufhebung des Vermittlungsvorrangs im Rahmen des Bürgergeldes wird der Fokus auf den Einsatz von Förderinstrumenten gelegt, die möglichst zu einer nachhaltigen Integration führen und den Leistungsbezug vermindern oder bestenfalls überwinden. Angebote der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), die bei Bedarf auch zu einem Berufsabschluss führen, leisten hier einen Beitrag. Um Leistungsberechtigte für eine adäquate Qualifizierung zu motivieren, wurden mit dem Bürgergeld zusätzliche monetäre Anreize

(Weiterbildungsgeld) eingeführt und bestehende Anreize (Erfolgsprämien bei bestanden Prüfungen) entfristet. Mit der Aufhebung des Verkürzungsgebots bei Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, können Weiterbildungsbarrieren abgebaut werden. So wird den Leistungsberechtigten ein längerer Zeitraum für die Lerninhalte gegeben als in der früheren Regelung des SGB II.

Die Möglichkeiten der Qualifizierung, die bereits vor dem Bürgergeld bestanden und durch das Bürgergeld weiter an Bedeutung gewonnen haben, sind vielfältig. Im Allgemeinen und unabhängig vom Bürgergeld können Qualifizierungen in diversen Berufsfeldern innerhalb weniger Wochen bis zu mehreren Jahren bei einem freien Träger oder betrieblich erworben werden. Sie können zu besseren Arbeitsmarktchancen im Hilfskräftebereich führen bis hin zum Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses. Durch Teilqualifizierung, d. h. modular aufgebaute Qualifizierungen, können Berufsabschlüsse zudem in Schritten erworben werden. Darüber hinaus besteht durch die Teilqualifizierung die Möglichkeit, z. B. bereits bestehende Kompetenzen durch eine Qualifizierung in spezifischen Modulen zu ergänzen, ohne dass bereits Bekanntes wiederholt werden muss. Des Weiteren werden Qualifizierungsmöglichkeiten sowohl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Beschäftigung als auch mit Erwerbstätigkeit angeboten. Mit dem im Jahr 2019 eingeführten „Qualifizierungschancengesetz“ wurden Fördermöglichkeiten für Beschäftigte in Unternehmen verbessert. Betriebe als auch Angestellte werden aktiv durch die Integrationsfachkräfte und den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf auf diese Qualifizierungsmöglichkeiten angesprochen.

Durch das breite Spektrum an Qualifizierungsangeboten und -möglichkeiten können individuelle Bedarfe und persönliche Rahmenbedingungen von an Weiterbildungen interessierten Leistungsberechtigten Berücksichtigung finden. Bereits vor Abschluss einer Qualifizierung, soll das Augenmerk der zuständigen Integrationsfachkraft auf intensiven Vermittlungsaktivitäten liegen, sodass die erworbenen Kenntnisse für eine nahtlose Integration genutzt werden können. Hierzu soll im Rahmen des fa:z-Modells® ein umgehendes Absolventenmanagement erfolgen, bei dem die enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit dem Arbeitgeberservice von elementarer Bedeutung bleibt.

Um interessierte Leistungsberechtigte auf ihrem Weg zu einer Qualifikation oder einem Berufsabschluss individuell und engmaschig beraten und begleiten zu können, wurden im Jahr 2022 zeitweilig zwei auf Qualifizierungsberatung spezialisierte Fachkräfte eingesetzt. Im Jahr 2023 wurde beschlossen, in jedem Regionalteam eine so spezialisierte Fachkraft zu installieren, sodass seitdem in jedem Regionalteam jeweils eine Fachkraft für Qualifizierungsberatung vertreten ist. Insgesamt verfügte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf demnach im Jahr 2023 über sechs FbW-Beauftragte (6 x 0,5 VZÄ).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 255 Qualifizierungen initiiert. Ziel des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2023 war es zunächst, die Zahl des Vorjahres zu steigern. Auch aufgrund der gesunkenen finanziellen Mittel wurde diese strategische Ausrichtung angepasst, sodass nicht mehr eine Steigerung, sondern das Aufrechterhalten der Eintrittszahlen in Fortbildungen angestrebt wurde. Zudem wurde der Schwerpunkt auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse zu Qualifizierungen und ihrer Wirkung gelegt. Ziel war es, die Weiterbildungsarbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf tiefgehend zu optimieren. Eine der Erkenntnisse war, dass lediglich 30,8 % der Leistungsberechtigten im kommunalen

Jobcenter Kreis Warendorf, die eine Qualifizierung beendet haben, danach integriert wurden. Auch wenn diese Eingliederungsquote sich auf einem vergleichbaren Niveau wie die auf Landes- und Bundesebene befindet (Land: 30,6 %; Bund 30,4 %), hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf den Anspruch sie dennoch deutlich zu steigern.

Für das Jahr 2024 nimmt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf weitere strategische Anpassungen vor. Der „Vermittlungsoffensive“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen folgend werden Integrationen noch stärker forciert. Um dies ermöglichen zu können, sollen im Jahr 2024 keine auf Qualifizierungen spezialisierte Fachkräfte mehr eingesetzt werden. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten können dann genutzt werden, um die Vermittlungsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf weiter zu stärken. Diese Anpassungen stellen keine Abkehr von der Qualifizierungsstrategie des Jobcenters dar. Die Weiterführung von kompetenter Beratung zu Qualifizierungen wurde im Vorfeld dadurch gesichert, dass FbW-Beratung auch während der Einsatzzeit von darauf spezialisierten Fachkräften immer auch Aufgabe aller Integrationsfachkräfte war. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 sowohl die auf Weiterbildungen spezialisierten Fachkräfte als auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet aktivierende Leistungen durch eine externe Kursleitung eintägig zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung geschult. Die Anzahl der Qualifizierungen soll auch im Jahr 2024 gehalten, die Integrationen nach erfolgter Qualifizierung jedoch deutlich erhöht werden. Zur Umsetzung dieser Strategie sind u. a. folgende Maßnahmen, die teils bereits unternommen werden, teils noch in Planung sind, vorgesehen:

- FbW-Controlling (Zielerreichungsquote, Erkenntnisgewinnung zu Integrationen, Abbrüchen, Kosten-, Geschlechter- und Berufsverteilung),
- Intensivierung des Absolventenmanagements,
- Ist-Soll-Prozess-Analyse der FbW-Beratung und einhergehende Überarbeitung der dazugehörigen Arbeitshilfen und
- FbW-User Journey (Perspektive der Leistungsberechtigten, differenzierte Analyse nach einzelnen Prozessschritten und nach demografischen Merkmalen der an Qualifizierungen Interessierten).

Aufgrund der von der Bundesregierung geplanten Zuständigkeitsverlagerung von Qualifizierungen für Leistungsbeziehende des SGB II in das SGB III wird im Jahr 2024 eine weitere Aufgabe sein, die zukünftige Schnittstelle zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit hinsichtlich Qualifizierungen erfolgreich auszuarbeiten. Nach aktuellem Entwicklungsstand soll diese Verlagerung wie folgt ausgestaltet sein: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Weiterbildungsbedarfen sollen durch das Jobcenter identifiziert und anschließend an die Agentur für Arbeit verwiesen werden. Die Agentur für Arbeit soll für Beratung, Bewilligung und Finanzierung die Zuständigkeit vom Jobcenter übernehmen. Das Absolventenmanagement und die Vermittlung in Arbeit sollen bereits vor Beendigung der Qualifizierung durch das Jobcenter durchgeführt werden. Um eine erfolgreiche Arbeit an dieser Schnittstelle zu ermöglichen, wird es insbesondere wichtig sein, den reibungslosen Datenaustausch zu gewährleisten und die hier notwendigen Prozesse beispielsweise durch Vereinbarungen zu regeln.

2.1 Qualifizierungsangebote des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ermöglicht den sich für eine Weiterbildung interessierenden Leistungsberechtigten diverse Qualifizierungsmöglichkeiten in sämtlichen branchenübergreifenden Bereichen. Personen, die die notwendigen Voraussetzungen für eine ggf. langjährige Qualifizierung nicht besitzen, erhalten auch im Jahr 2024 die Möglichkeit, durch Teilqualifizierungen in den verschiedenen Berufsfeldern modular einen Berufsabschluss zu erreichen.

Bei der Zielgruppe der Geflüchteten werden auch im Jahr 2024, sofern unter Berücksichtigung des „Job-Turbos“ des Bundes sowie der „Vermittlungsoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen eine Weiterbildung zielführend ist, abschlussorientierte Qualifizierungen - insbesondere berufsbegleitende Anpassungs- und Teilqualifizierungen angeboten, um den Fachkräftebedarf abzumildern. Diverse Angebote werden hierbei mit einem Sprachanteil vorgehalten.

„future@work“

Die Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse „future@work“ ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf und Münster, der Agentur für Arbeit Ahlen – Münster sowie der Gesellschaften für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und Münster und findet in der Zeit vom 26. bis 27. Januar 2024 im Messe- und Kongresszentrum der Halle Münsterland statt.

Bei dieser ersten überregionalen Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse dreht sich alles um die Zukunft des Arbeitslebens. Verschiedene Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren den Lebens- und Arbeitsort Münsterland. Unternehmen aus der Region stellen sich vor und offerieren ihre Job-Angebote, zahlreiche Institutionen zeigen die vielfältigen Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung.

Auf der Bühne der sogenannten „Zukunftsarena“ werden Fach- und Impulsvorträge sowie Praxisbeispiele präsentiert und diskutiert. Digitale Trends können auf der Messe auch direkt ausprobiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit zum ausgiebigen Networking mit den Ausstellerinnen und Ausstellern.

Über die Internetseite <https://future-at-work.ms> können sich Interessierte vorab informieren und anmelden. Die Bewerbung erfolgt bereits seit 2023 durch die Integrationsfachkräfte der beiden kommunalen Jobcenter und der Agentur für Arbeit Ahlen – Münster sowie über die Social Media-Kanäle. Über eine Anschreibe-Aktion werden sämtliche für diesen Bereich in Frage kommenden Personen über das Angebot informiert. Der jeweilige Arbeitgeberservice spricht gezielt Unternehmen in den Regionen zur Teilnahme an der Fachmesse an.



Von links: Petra Michalczak-Hülsmann - Geschäftsführerin der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, Ralf Bierstedt - Leiter des Jobcenters Münster, Christian König - operativer Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Susanne Beier- Sachgebietsleiterin aktivierende Leistungen des Jobcenters Kreis Warendorf und Enno Fuchs - Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

2.2 Transparenz der Qualifizierungsangebote

Auch im Jahr 2024 sollen sämtliche den jeweiligen Fachkräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf zur Verfügung stehenden Qualifizierungsangebote bedarfsgerecht und im Sinne der jeweiligen Leistungsberechtigten eingesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die notwendigen Informationen zu den jeweiligen Angeboten allen Beteiligten vorliegen, damit nach Überprüfung der Voraussetzungen eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Sowohl die Leistungsberechtigten als auch die Betriebe werden über die Möglichkeiten der vorhandenen Qualifizierungsangebote unterrichtet, wobei hier der Grundsatz der Transparenz berücksichtigt wird, der besagt, dass jede zu vermittelnde Information präzise, leicht zugänglich und verständlich sowie in klarer und einfacher Sprache abgefasst ist.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf plant zudem eine Datenbank, in der sämtliche Qualifizierungsangebote eingepflegt werden und die im Anschluss allen beteiligten Akteuren zur Verfügung steht. Die Angebote werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

III. Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern

Nachhaltige und optimalerweise bedarfsdeckende Integration in Arbeit kann nur durch eine gute Kooperation der Unternehmen mit den Beschäftigten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf erfolgreich realisiert werden. Hierfür ist eine zielführende Zusammenarbeit im Sinne der Leistungsberechtigten notwendig, wobei möglichst alle Beteiligten von den Angeboten und Möglichkeiten der anderen Kenntnis haben und so ineffiziente Angebote vermieden werden. Hierdurch kann dem branchenübergreifenden Arbeitskräftebedarf erfolgreich begegnet werden.



Informationsveranstaltung „Entdeckungstour durchs Handwerk“ mit der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf

1. Arbeitgeberservice

Als Kontaktstelle für Arbeitgeber mit Personalbedarfen stellt der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf das Bindeglied zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung dar. Seine Standorte befinden sich in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Der Zuständigkeitsbereich reicht jedoch über die Kreisgrenzen hinaus, wodurch eine überregionale Arbeits- und Ausbildungsvermittlung sichergestellt wird.

Zur Stärkung des Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, erhielt dieser die Anbindung an eine einzige Teamleitung. Diese fokussiert die Umsetzung und Fortentwicklung des bestehenden Strategiepapiers für den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf und begleitet den Prozess fachaufsichtlich.

Die Vermittlung in eine Arbeitsstelle erfolgt durch den Arbeitgeberservice einerseits stellenorientiert auf Basis des Anforderungsprofils der Unternehmen und Ermittlung passgenauer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, andererseits werden bei der schwerpunktmäßigen bewerberorientierten Vermittlung für marktfähige Bewerberinnen und Bewerber adäquate Arbeits- und Ausbildungsstellen gesucht und Kontakt zu den jeweils passenden Firmen aufgenommen.

Für ein zeitnahes Matching der Unternehmen mit den potentiellen Arbeitskräften sind im Arbeitgeberservice sehr gute Kenntnisse sowohl des lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes als auch der Potentiale der in Frage kommenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten notwendig. Aus diesem Grund erfolgt bei arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten eine Mitbetreuung durch den Arbeitgeberservice, der auch an den Angeboten des Werkcampus teilnimmt. Für Integrationsfachkräfte werden Betriebsbesichtigungen durch den Arbeitgeberservice organisiert, damit diese einen besseren Einblick in die Unternehmen und angebotenen Arbeitsstellen erhalten und so die passgenaue Besetzung noch besser gewährleisten können.

Neben der konkreten Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung berät der Arbeitgeberservice Unternehmen zu Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, des Landes Nordrhein-Westfalen oder des Bundes. Hier wird der Fokus auf die Instrumente gelegt, die auf eine Integration abzielen, beispielweise der Eingliederungszuschuss. Regelmäßig werden in den Städten und Gemeinden des Kreises sogenannte Arbeitsmarktkonferenzen durchgeführt. Der Arbeitgeberservice präsentiert sich auf diesen Veranstaltungen den Unternehmen aus den jeweiligen Städten und Gemeinden, nimmt Personalbedarfe und Wünsche zur Zusammenarbeit auf und informiert über Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus nimmt der Arbeitgeberservice an Arbeitgeberveranstaltungen von Kammern und Wirtschaftsförderungen teil (z. B. Messen und Wirtschaftsgespräche). Bedarfsgerecht werden eigene Arbeitgeberveranstaltungen angeboten (z. B. Zeitarbeitsmessen).



Von links: Betriebsleiter Glockenland Reisen Herr Thülig, Arbeitnehmer Herr Hamza, Integrationsfachkraft Frau Kersting und Arbeitgeberservice Herr Lade

Die kompetente und professionelle Beratung der Unternehmen dient auch im Jahr 2024 einer bewerberorientierten und nachhaltigen Integration in den regionalen Arbeitsmarkt. Betriebe sollen für Patenschaften im Rahmen der Landesinitiative „Chancenperspektive“ gewonnen werden, die für motivierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die jedoch zu Beginn ihrer Tätigkeit noch Unterstützung benötigen, eingerichtet werden. Praktika oder Qualifizierungen stellen hier weitere Hilfsangebote dar. Um die Integrationszahlen zu steigern, werden integrationsstarke Branchen identifiziert und diese gezielt durch Außendienste des Arbeitgeberservice aufgesucht. Im Sinne des Qualifizierungschancengesetzes (s. Punkt C. III. 3.1 „Qualifizierungschancengesetz“) werden sowohl die Unternehmen als auch deren Beschäftigte, die ergänzend Bürgergeld erhalten, über Fördermöglichkeiten der individuellen Weiterbildung informiert.

Neben den bereits erwähnten regionalen Arbeitsmarktkonferenzen wird der Arbeitgeberservice im Jahr 2024 runde Tische anbieten, um dort Betriebe zu informieren und mit motivierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammenzubringen. Zudem können Bewerbungstage auch vor Ort in interessierten Unternehmen durchgeführt werden. Bei Bedarf werden die potentiellen Arbeitskräfte zu ihren Gesprächen mit den Unternehmen durch den zuständigen Arbeitgeberservice begleitet.

Mittels der vorgestellten Aktivitäten des Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird das Ziel verfolgt, die Anzahl der erfolgreich besetzten Stellen im Jahr 2024 zu erhöhen. Die vermittelten Leistungsberechtigten erhalten zukünftig eine konsequente Nachbetreuung auch im Betrieb, um eine nachhaltige Integration zu unterstützen und einem Arbeitsabbruch entgegenzuwirken.

2. Weiterentwicklung von Austauschformaten und Netzwerken

Eine gute Zusammenarbeit in verschiedenen Netzwerken ist ein Garant für eine erfolgreiche Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit. Hierbei ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt sowie ein kontinuierlicher Informationsaustausch Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der Leistungsberechtigten. Damit die Qualität eines Netzwerkes erhalten bleibt, ist hier die Kontinuität der beteiligten Personen von großer Bedeutung.

Im Jahr 2024 beabsichtigt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf den Bekanntheitsgrad des Arbeitgeberservice in den regionalen Netzwerken zu erhöhen und die Teilnahme an Aktionen der regionalen Wirtschaft (z. B. Unternehmerfrühstücke, Gewerbeschauen usw.) fortzuführen. Parallel soll mehr Transparenz über Beratungs- und Fördermöglichkeiten durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erlangt werden. Eine stärkere Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung der jeweiligen Kommunen wird ebenfalls angestrebt. In diesem Sinne wird das ESF-Programm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ zusammen mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH als Brücke zur Wirtschaft in allen Kommunen des Kreises Warendorf durchgeführt. Im Rahmen des Programms sollen in den einzelnen Kommunen die bestehenden Netzwerke transparent gemacht werden und bei Bestehen von Förderlücken kommunal individuelle Lösungsansätze zur Schließung derselben entwickelt werden.

Das Programm wurde bereits detailliert unter Punkt C. I. 1.2.1 „(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0“ beschrieben.

3. Transparenz der Förderangebote

Sämtliche Förderangebote, die den Fachkräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf zur Verfügung stehen, sollen auch im Jahr 2024 bedarfsgerecht und im Sinne der jeweiligen Leistungsberechtigten sowie Unternehmen eingesetzt werden. Hierzu ist es notwendig, dass alle Beteiligten die notwendigen Informationen zu den jeweiligen Angeboten erhalten, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Dazu gehören neben den einzelnen Angeboten auch die entsprechenden Voraussetzungen,

um die jeweilige Förderung anbieten zu können. Hierzu werden Informationsveranstaltungen sowohl für die Unternehmen als auch die Leistungsberechtigten angeboten, in denen der Grundsatz der Transparenz berücksichtigt wird. Dieser besagt, dass jede zu vermittelnde Information präzise, leicht zugänglich und verständlich sowie in klarer und einfacher Sprache abgefasst ist. Neben entsprechenden Präsentationen wird eine Übersicht über sämtliche Förderangebote erstellt und allen beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt. Eine regelmäßige Überprüfung und bei Bedarf Aktualisierung der Angebote ist selbstverständlich.

4. Chancengleichheit

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt bereits seit Jahren die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Ausbildungs- und Arbeitsuchende. Chancengleichheit am Arbeitsplatz bedeutet, dass allen Leistungsberechtigten unabhängig vom Geschlecht die gleichen beruflichen Chancen geboten werden, beispielweise beim Angebot von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen oder Arbeitszeitmodellen.

Die berufliche Situation von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll auch im Jahr 2024 verbessert und so ein höherer Beschäftigungsstand erreicht werden. Gleichzeitig unterstützt dies eine branchenübergreifende Fachkräftesicherung.

Um bei der Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Zielen der Gleichstellung von Frauen und Männern, des Abbaus geschlechtsspezifischer Nachteile, der besonderen Frauenförderung und der Berücksichtigung der familienspezifischen Lebensverhältnisse noch besser als bisher gerecht zu werden, wurden zum 01. Januar 2011 die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für den Zuständigkeitsbereich der Jobcenter im SGB II verankert (§ 18e SGB II). Die Beauftragten sind Ansprechpersonen für übergeordnete Fragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, zur Frauenförderung sowie zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei beiden Geschlechtern. Sie setzen sich ein für:

- Existenzsichernde Beschäftigung,
- Förderung von Frauen unter Berücksichtigung ihrer familienspezifischen Lebensverhältnisse,
- Abbau geschlechtsspezifischer Nachteile,
- Bedarfsgerechte Kinderbetreuung,
- Erlangung von Abschlüssen durch Erziehende und insbesondere Alleinerziehende – z. B. mithilfe einer Teilzeitberufsausbildung,
- Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- Familienorientierte Arbeitszeiten,
- qualifizierten beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase,
- Förderung von Frauen in MINT Berufen und
- Klischeefreie Berufsorientierung und –beratung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden auch im Jahr 2024 spezielle Frauenfördermaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen angeboten, um die berufliche Situation von Frauen zu verbessern und bestehende Ungleichgewichte zu korrigieren. In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen regionalen Arbeitgeberservice wird die Bereitschaft von betrieblichen familienfreundlichen Angeboten gefördert und damit die Integration von Menschen mit familiären Verpflichtungen in den Arbeitsmarkt erleichtert. Zudem werden weiterhin frauenspezifische Bewerbungstage und Stellenbörsen stattfinden.

Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf arbeitet zudem mit anderen relevanten Akteuren zusammen, um erziehende Personen zu unterstützen. Zu diesem Netzwerk gehören u. a. die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Warendorf sowie der Kommunen im Kreis Warendorf, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und Kolleginnen der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt sowie der Stadt Münster. In diesen Foren werden Informationen ausgetauscht und spezifische Unterstützungsangebote für Erziehende entwickelt.

Das Thema Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird einerseits in speziell auf diesen Bereich zugeschnittenen Angeboten berücksichtigt, andererseits wird regelmäßig in bestehenden Formaten die Umsetzung überprüft und bei Bedarf neu implementiert. Auch bei der Planung von neuen Förderangeboten ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein selbstverständlicher Bestandteil. Mit den an der Integration beteiligten Netzwerkpartnerinnen und -partnern wird dieser Aspekt immer wieder beleuchtet. Beispielhaft sei hier das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland“ der Handwerkskammer Münster genannt, das mit Unterstützung des „Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik“ zum 01. Januar 2020 eingerichtet wurde. Ziel ist, die beruflichen Perspektiven von Berufsrückkehrerinnen und alleinerziehenden Frauen zu verbessern und hierzu ein münsterlandweites Netzwerk für die Erwerbsintegration von Frauen aus dem SGBII-Bezug aufzubauen. Kleine und mittlere Unternehmen sämtlicher Branchen in der Region werden bei der Etablierung einer familienfreundlichen Personalpolitik unterstützt, um sich speziell für weibliche Auszubildende und Arbeitnehmerinnen attraktiv aufzustellen. Im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf werden zudem routinemäßig genderspezifische Daten erhoben und analysiert. So kann zeitnah auf Entwicklungen, die zu diesem Thema deutlich werden, adäquat begegnet und notwendige Ergänzungen oder Anpassungen der vorgehaltenen Angebote initiiert werden.

Unter dem Punkt C. V. 1. „Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderungen und Integration beteiligen“ wird die Beratungs- und Integrationsstrategie des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern beschrieben.

IV. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Die beste Möglichkeit, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und ein Leben unabhängig von SGB II-Leistungen zu führen, ist ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt, vorzugsweise mit einem Berufsabschluss. Die Berufsausbildung ist zudem für Unternehmen die entscheidende Strategie, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit die Fachkräfte von morgen zu finden.

In diesem Sinne verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit Beginn an das Ziel, möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig eine Berufsausbildung bzw. anderweitige (Zwischen)Perspektiven zu eröffnen.

Der Anteil junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Alter von 15 bis unter 25 Jahren beträgt im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gut 20 %. Bei diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird auch im Jahr 2024 konstant am Ziel Ausbildung festgehalten und sie dahingehend beraten, einen Schulabschluss zu erlangen und im Anschluss eine Ausbildung aufzunehmen. Hierbei wird eine Steigerung der gelungenen Übergänge von Schule in den Beruf und somit eine Steigerung der Integrationszahlen sowie des prozentualen Anteils an Ausbildungsaufnahmen im Vergleich zum Jahr 2023 angestrebt. Als Folge können bei Jugendlichen Übergänge in einen Langzeitleistungsbezug vermieden werden. Daher soll auch im Jahr 2024 kein arbeitsloser junger Mensch unter 25 Jahren länger als drei Monate ohne Angebot bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen sollen möglichst lückenlos Förderangebote initiiert werden.

Die im Modellprojekt „ANNA“ gewonnenen Erkenntnisse werden auch in die Beratung von Jugendlichen übernommen. So bleiben die ressourcenorientierte Förderung der intrinsischen Motivation, das Stärken sowie der Ausbau der vorhandenen Stärken und auch das Miteinbeziehen des privaten Umfeldes der jungen Menschen Bestandteile der Beratungsarbeit. Auch im Jahr 2024 werden die Schülerinnen und Schüler sowie weitere junge Menschen, die zumindest mittelfristig für eine Ausbildung in Betracht kommen, weiterhin von den spezialisierten Fachkräften der Ausbildungsvermittlung betreut. Nach dem langjährigen Motto des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung.“, wird die Inanspruchnahme der Leistungen für Lernförderung sowie der soziokulturellen Teilhabe forciert und weiterhin auf hohem Niveau gehalten. Durch Einbindung in den Werkcampus erfolgt eine zusätzliche individuelle Unterstützung der jungen Menschen.

Die Jugendlichen, bei denen (noch) keine Ausbildungsreife vorliegt und die daher einen besonderen Betreuungsbedarf haben, werden erneut durch verschiedene Unterstützungsangebote auf ihrem Weg begleitet.

Jugendliche und ihre Familien, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, können am ESF-Programm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ (s. Punkt B. I. 1.2.1) teilnehmen. Mithilfe dieses Programms soll ihre Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe verbessert und ihnen eine Chance für ein Leben ohne Transferleistungen ermöglicht werden.

Schülerinnen und Schüler

Die Berufsorientierung und Berufsberatung erfolgt grundsätzlich durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf begleitet den Übergang von der Schule in eine Ausbildung und bietet bei Bedarf vorgeschaltete oder flankierende Angebote an, in denen die Jugendlichen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung gefördert werden. Auch im Jahr 2024 erfolgt die Ausbildungsvermittlung und Sozialberatung der Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr durch die Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung.

Seit dem Jahr 2011 steht die Lernförderung aus dem Bildung- und Teilhabepaket zum Erreichen des Schulabschlusses zur Verfügung. Diese Unterstützungsmöglichkeit wird im Jahr 2024 noch stärker für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben angeboten. Die Praktika und Berufsfelderkundungen, die im Landes-Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zur Berufsorientierung vorgesehen sind, werden wieder vollumfänglich durchgeführt. Im Rahmen der „Fachkräfteoffensive NRW“ werden auch im Jahr 2024 die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf engmaschig begleitet und u. a. Praktika (= Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach § 16 SGB II i.V.m. 45 SGB III) angeboten und bei Bedarf die Teilnahme am Programm „Ausbildungswege NRW“ (s. Punkt B. I. 1.2.3) ermöglicht.

Jugend(berufs)agentur

Im Jahr 2014 wurde die Jugend(berufs)agentur eingeführt und ist inzwischen im gesamten Kreisgebiet (Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) vertreten. Neben der Erhöhung der Anzahl der Beratungen im Rahmen der Jugendberufsagentur soll diese im Jahr 2024 ausgebaut und fortentwickelt werden. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie den beteiligten örtlichen Jugendämtern weiter intensiviert.



Durch verbindliche und strukturelle Kooperationen der beteiligten Institutionen wird eine bessere Unterstützung der Jugendlichen erreicht und die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen durch eine frühzeitige Beratung gesenkt.

Ausbildungsreife

Das Vorhandensein der Ausbildungsreife ist neben einer qualifizierten und frühzeitigen Berufswahlentscheidung sowie einer entsprechenden Berufseignung Voraussetzung für eine nachhaltige Integration in Ausbildung.

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt (physische und psychische Kriterien, in der Schule erworbene Kenntnisse, Fähigkeit zur Bewältigung eines achtstündigen Arbeitstages, adäquates Arbeits- und Sozialverhalten).

Erfüllt die / der Jugendliche die Voraussetzungen für die im jeweiligen Beruf geforderten Voraussetzungen bzw. bietet das Arbeitsfeld der / dem Jugendlichen auch dauerhaft eine berufliche Zukunft und Zufriedenheit, liegt auch eine entsprechende Berufseignung vor. Beide Komponenten sind Voraussetzungen für eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung.

Im Jahr 2024 wird weiterhin aufgrund des Profilings mittels des fa:z-Modells® ein ressourcenorientierter frischer Blick auf die Jugendlichen gelegt und ihnen aufgrund der Kompetenzvermutung erneut grundsätzlich eine Ausbildungsreife zugesprochen. Analog zum Vorjahr wird daher auch im Jahr 2024 damit gerechnet, dass die Zahl der Ausbildungsstellensuchenden und damit die der unversorgten Jugendlichen vergleichbar hoch sein wird. Die oftmals bestehende Diskrepanz zwischen den angebotenen Ausbildungsstellen des regionalen Arbeitsmarktes und den Wünschen der Jugendlichen gilt es auch im Jahr 2024 aufzubrechen und abzumildern. Für das Jahr 2024 sind hierfür sogenannte Matching-Tage an den Berufskollegs im Kreis Warendorf geplant, an denen sich Jugendliche über Stellenangebote sowie Unternehmen informieren und mit ihren Vorstellungen und Wünschen abgleichen können.

Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zum Ausbildungsbeginn noch keine Ausbildung gefunden haben und die keinen weiteren Schulbesuch beabsichtigen, stehen auch im Jahr 2024 die bereits bewährten Unterstützungsmöglichkeiten des SGB III (§ 54a SGB III Einstiegsqualifizierung, §§ 74 – 75a SGB III Assistierte Ausbildung flex) bei der Ausbildungsplatzsuche und zum Teil während der Ausbildung zur Verfügung. Durch die im Rahmen des Bürgergeldes eingeführten monetären Anreize werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterhin zur Teilnahme an diesen Förderinstrumenten des SGB II motiviert.

Ergänzende Instrumente werden im Folgenden beschrieben:

„Ausbildungswege NRW“

Das Programm wurde bereits unter Punkt B. II. 3. „Ausbildungswege NRW“ beschrieben und wird als Nachfolge des „Ausbildungsprogramms NRW“ auch im Jahr 2024 durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf umgesetzt.

Entkoppelte junge Menschen

§ 16h SGB II

Seit dem Jahr 2019 führt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ein Projekt nach § 16h SGB II durch, um sogenannte „entkoppelte“ junge Menschen zu erreichen. Diese scheitern oftmals an den Anforderungen des Übergangs, beispielsweise von der Schule in den Beruf, und ihnen droht somit die Gefahr sozialer Ausgrenzung. Bei dieser Gruppe geht es zunächst oft nicht um Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, sondern um eine soziale Beratung im regionalen Netzwerk. Fehlende Tagesstruktur, Schwierigkeiten mit den Eltern, psychische Probleme, Sucht, Schulden und vieles mehr stehen einer Vermittlung in eine Berufsausbildung, bedarfsdeckende Arbeit oder zumindest in strukturgebende Angebote des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf oftmals entgegen. In einigen Fällen geht es für die betroffenen Jugendlichen zunächst um die Anbindung an die entsprechenden Institutionen und Sozialsysteme.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass dieser niederschwellige Ansatz zielführend ist. Bis zum Jahr 2025 wird das Projekt „Re.Start“ fortgeführt, damit junge Menschen mit dem Träger an der Überwindung der Schwierigkeiten intensiv und konstruktiv arbeiten können. Die jungen Menschen erhalten seit 2023 für die Teilnahme den Bürgergeldbonus nach §16j SGB II, um zusätzliche Unterstützung zu erhalten.

Careleaver

Die sogenannten Careleaver sind junge Menschen, die in stationärer Erziehungshilfe wie Wohngruppe, Pflegefamilie oder anderen betreuten Wohnformen leben und von dort in ein eigenständiges Leben starten. Im Vergleich zu Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, fehlt ihnen oft der Zugang zu sozialen, materiellen und finanziellen Ressourcen.

Das Projekt „Careleaver“ wurde durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf, das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf sowie den freien Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara entwickelt und im Kreis Warendorf eingeführt. In diesem werden junge Menschen auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben während bzw. nach der stationären Erziehungshilfe durch eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure unterstützt. Eine frühzeitige gemeinsame Hilfeplanung aller Akteure erfolgt hier ab dem 15. Lebensjahr.

In Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf wird das Projekt „Careleaver“ auch im Jahr 2024 fortgeführt.

V. Weitere Zielgruppenorientierte Handlungsfelder

Neben den beschriebenen Schwerpunkten im Rahmen der Zielvereinbarung 2024 werden folgende Handlungsfelder weiterhin durch die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf verfolgt:

1. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderungen und Integration beteiligen

Viele Familien bzw. Erziehende stehen vor der Herausforderung, die Fürsorge für ihre Kinder und / oder Pflegebedürftige mit den Anforderungen der Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Oftmals führt dies zu einer nach Geschlecht ungleichen Verteilung der bezahlten Erwerbs- und unbezahlten Carearbeit. Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen und so auch dem branchenübergreifenden Fachkräftebedarf entgegenzuwirken müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und Anreize gesetzt werden, damit eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben gefördert wird.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit jeher als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt. Die Gruppe der

Frauen – und hier insbesondere die der (Allein)Erziehenden – steht daher auch im Jahr 2024 im Fokus der jährlichen Planungen.

Bei Betrachtung der Gesamtheit der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Oktober 2023, kann festgestellt werden, dass fast 58 % von ihnen erziehend und gut 27 % alleinerziehend waren. Im Vergleich zum Anteil der Männer fällt die Integrationsquote der Frauen regelmäßig deutlich geringer aus.

Die Differenz der Integrationsquoten von Frauen und Männern (Gender Gap) von 7,1 % (Datenstand Oktober 2023) zeigt erneut, dass die Integration von männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leichter gelingt, auch wenn die Integrationsquote der Frauen im Kreis Warendorf im Vergleich zum Landesschnitt erneut deutlich höher ausfällt.

Bei der Inanspruchnahme der durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf angebotenen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten, die den Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen, kann ein ebenfalls deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern festgestellt werden. Da verschiedene Ursachen für diese geschlechterspezifischen Ungleichheiten verantwortlich sind, ist es notwendig individuelle Lösungsansätze zu finden und die vorhandenen Netzwerke in der Beratungsarbeit durchgängig zu nutzen.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beabsichtigt für das Jahr 2024 neben der Steigerung der Integrations- und Aktivierungsquote der Frauen eine Reduzierung des Gender Gaps. Wie in den Vorjahren wird die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Frauen - vorrangig mit familiären Verpflichtungen – weiterhin in den Blick genommen. Allerdings ist zu beachten, dass sich der prozentuale Anteil von geflüchteten Frauen im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf aufgrund des Zuzugs von vorrangig weiblichen ukrainischen Geflüchteten deutlich erhöht hat. Dies wird sich auf die Integrationsquote sowie das Gender Gap auch im Jahr 2024 auswirken.

Die Planungen zur Aktivierung der Frauen mit Fluchterfahrung werden unter Punkt C. III. 3. beschrieben. Weitere Informationen zum Thema „Chancengleichheit“ können dem Punkt C. III. 4. entnommen werden.

1.1 Frühzeitige Aktivierung

Erziehende mit Kindern unter drei Jahren sind nach § 10 SGB II grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung ist jedoch für die gut 650 Leistungsberechtigten, die unter diese Regelung fallen, nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ zu verstehen, die Inanspruchnahme bleibt für diese Zielgruppe während dieser Zeit möglich. Es gilt, den Wiedereinstieg in das Berufsleben frühzeitig vorzubereiten, da eine längere Familienphase zu einem Verlust von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten führen kann. Durch eine frühe Beratung der Erziehenden besteht die Möglichkeit, das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit zu senken. Der seit mehreren Jahren verfolgte Ansatz der frühzeitigen Aktivierung dieser Personengruppe wird auch im Jahr 2024 weiter fortgeführt, da hierdurch auch eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gefördert und dem Fachkräftebedarf begegnet werden kann. Die (Allein)Erziehenden erhalten ab Geburt des Kindes in regelmäßigen

Abständen durch den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eine Einladung, sich in Bezug auf ihre berufliche Zukunft beraten zu lassen und an Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (Kinderbetreuung, Rechte und Pflichten, Minijob, Teilzeitausbildung) teilzunehmen. Diese niederschweligen Beratungen können z. B. in Familienzentren oder auch digital erfolgen.

Die Integrationsfachkräfte beraten im Rahmen der Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auch zu den Themen Rollenklärung und Gleichverteilung der Carearbeit, was ggf. eine Motivationssteigerung bewirken kann. Zur Teilnahme von Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren an Maßnahme-Angeboten nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III werden diese auch im Jahr 2024 weiterhin in digitaler Form vorgehalten.

1.2 (Allein)Erziehende

Nach einer Familienphase, in der Kinder betreut oder Angehörige gepflegt wurden, sind oftmals individuelle Hilfestellungen für einen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben notwendig.

Da beide Elternteile in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft gemeinsam die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation tragen, müssen oftmals beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um den Leistungsbezug nachhaltig zu beenden. Die Integrationsfachkräfte betrachten daher im Rahmen der Familienbetreuung die Kompetenzen und Ressourcen beider Elternteile und fördern bei Bedarf individuell und passgenau. Auch heute noch leben viele Familien mit einem traditionellen Rollenverständnis, das eher den männlichen Partner in Arbeit sieht als die Frau. Hier ist es notwendig, den Familienmitgliedern die Konsequenzen dieser Einstellung deutlich zu machen und gemeinsam mit ihnen alternative Lebenskonzepte zu erarbeiten sowie zu etablieren. So kann die Motivation für eine Arbeitsaufnahme bei beiden Elternteilen aufgebaut werden.

Zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit sind für Alleinerziehende entsprechende Rahmenbedingungen zwingend notwendig. Die spezialisierten Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende unterstützen dabei, diese Voraussetzungen zu realisieren, wobei bedarfsbezogen die Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II initiiert werden.

Wie bereits unter Punkt C. III. 1. „Arbeitgeberservice“ dargestellt, werden auch im Jahr 2024 familienfreundliche Unternehmen durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf identifiziert und (Allein)Erziehende dort durch eine passgenaue Vermittlung beworben. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden erneut regionale Jobmessen organisiert.



Von links: Verkehrsmeister Verkehrsfachschule Herr Schumacher, Fachkraft im Fahrbetrieb Frau Weckerle und Integrationsfachkraft Herr Wesbuer auf der Jobmesse Warendorf

1.3 Maßnahmeangebote

Auch im Jahr 2024 stellt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf Mittel zur Finanzierung von verschiedenen Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen zur Verfügung, auch wenn das Budget zur Eingliederung aufgrund der Haushaltslage des Bundes erneut niedriger ausfällt als in den Vorjahren. Bei der Planung weiterer arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden neben digitalen Angeboten auch Hybrid-Maßnahmen verstärkt berücksichtigt, damit die Teilnahme von (Allein)Erziehenden auch in Zukunft möglich ist und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben hergestellt werden kann.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat nach dem Aufruf des Europäischen Sozialfonds „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ einen Antrag auf Förderung als Fortführung des Projektes „ANNA“ gestellt (s. Punkt C. I. 1.2.1 „(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren - ANNA 3.0“).

Ziel des Programms ist die Verbesserung der Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Im gesamten Projektzeitraum können insgesamt 120 Familien an diesem Angebot teilnehmen.

Als weiteres Angebot steht allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit familiären Verpflichtungen das Landeprogramm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“ zur Verfügung, das aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union gefördert wird. Es bietet seit seiner Einführung im Jahr 2009 Menschen mit Familienverantwortung eine individuelle Vorbereitung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche in Teilzeit an. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten wird organisiert und während der ersten Zeit der Ausbildung erfolgt eine Begleitung zur Stabilisierung. Auch im Jahr 2024 steht das Programm allen interessierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Zielgruppe zur Verfügung und wird durch die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf aktiv beworben.

2. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung motivieren

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gemeldet sind, haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon annähernd 61 % mit Flüchtlingshintergrund.

Ende Juli 2023 befanden sich 3.400 erwerbsfähige Flüchtlinge im Leistungsbezug, davon hatten über 1.500 Personen eine ukrainische Staatsbürgerschaft. Ansteigend ist seit Ende 2023 weiterhin die Zahl der Menschen mit afghanischer Staatsbürgerschaft.

Die Integration dieser Personengruppen wird auch im Jahr 2024 eine herausfordernde Aufgabe für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf darstellen. Im Rahmen der „Vermittlungsoffensive“ gilt es, den Fokus auf die weniger bzw. nicht qualifizierten Flüchtlinge und ihre Familien zu richten, um diesen möglichst eine dauerhaft existenzsichernde Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu nutzen die Integrationsfachkräfte alle zur Verfügung stehenden Instrumente für eine professionelle Begleitung und Beratung auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit.

2.1 Spracherwerb

Für Geflüchtete ist der zeitnahe, grundständige Erwerb deutscher Sprache ein wesentlicher Baustein für den gesellschaftlichen und qualifikationsadäquaten Zugang zur Berufswelt. Die Teilnahme am Integrationskurs stellt somit eine wichtige Grundlage für die Integration dar. Bisher hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf bei der Zielgruppe der Geflüchteten die Strategie verfolgt, den Spracherwerb solange zu fördern, bis das maximal mögliche bzw. zu erlangende Sprachniveau erreicht wurde. Aufgrund des „Job-Turbo“ des Bundes sowie der „Vermittlungsoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen wurde diese Integrationsplanung entsprechend angepasst. Nunmehr wird bereits nach Absolvieren des Integrationskurses vorrangig ein Übergang in Arbeit forciert. Details werden im Folgenden dargestellt.

2.2 Integrationsstrategie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht branchenübergreifend weiterhin ein sehr hoher Fachkräftebedarf. Auch im Bereich der Hilfstätigkeiten (u. a. Lager / Logistik oder Gastronomie) steigt die Arbeitskräftenachfrage stark an.

Um diesem Mangel insbesondere auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu begegnen, werden Geflüchtete in Bezug auf Anerkennung ihres vorliegenden Berufsabschlusses beraten. So können Geflüchtete mit ausländischen Bildungsabschlüssen diese nach wie vor in Deutschland anerkennen lassen. Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ des Bundesinstituts für Berufsbildung unterstützt sie dabei, passende Beratungsangebote zu finden, um die Voraussetzungen und das Verfahren zur Berufsanerkennung zu klären.

Menschen ohne formalen Berufsabschluss, aber mit mehrjähriger Berufserfahrung im In- oder Ausland, können ihre beruflichen Kompetenzen auch im Jahr 2024 durch das Validierungsverfahren „Valikom“ der Handwerkskammer Münster bewerten lassen. Um die Sprachbarrieren gering zu halten, wird das Angebot in leichter Sprache angeboten.

Die bereits unter dem Punkt B. „Job-Turbo“ und „Fachkräfteoffensive“ dargestellten Initiativen fließen in die Beratung der Geflüchteten ein. Die bisherige Integrationsstrategie wurde entsprechend aktualisiert und wird nachfolgend beschrieben:

Das Absolventenmanagement setzt bei Geflüchteten zum Ende des Sprachkurses ein, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten. Hier wird ein Re-Profiling durchgeführt und der Integrationsprozess begonnen.

Um erste Arbeitserfahrungen in Deutschland zu sammeln, werden grundsätzlich alle Personen ab einem Sprachniveau B1 oder A2 in Beschäftigung vermittelt - dies umfasst auch den Helferbereich. Möglichkeiten von berufsbegleitenden Sprach- und Qualifizierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Kurze Weiterbildungen (z. B. Schweißerscheine) werden weiterhin gefördert, sofern ein unmittelbarer Bezug zu einer Arbeitsaufnahme besteht, wie bei Vorliegen einer Einstellungs zugesagt.

Der Gruppe der herausgehobenen Fachkräfte und Experten, die zwingend ein höheres Sprachniveau benötigen (z. B. Ärzte oder Lehrer) wird auch zukünftig die Fortsetzung des Spracherwerbs an den notwendigen Berufssprachkursen ermöglicht.

Personen, die eine realistische Chance auf eine Ausbildung haben, werden gesondert betrachtet und das hier notwendige Sprachniveau von B2 angestrebt. Gelingt es jedoch nicht, dieses Sprachniveau in absehbarer Zeit herbeizuführen, erfolgt auch hier der Versuch einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt.

Da der „Job-Turbo“ Bestandteil der Vermittlungsoffensive ist, erfolgt bei Geflüchteten eine, wie unter Punkt B. I. beschrieben, engmaschige Betreuung im Vermittlungsprozess. So kann eine individuelle und passgenaue Beratung und Unterstützung bei der Integrationsarbeit gewährleistet werden.

In den monatlichen Beratungsgesprächen werden die Profiling überprüft und der Zielberuf entsprechend angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 80 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Geflüchteten im Jahr 2024 in Richtung Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme beraten werden können. Zur Unterstützung ihres Integrationsprozesses erhalten sie Hilfen zur Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Die Angebote nach §16 SGB II i. V. m. §45 SGB III inkl. Werkcampus werden hierfür genutzt. Der Werkcampus des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf unterstützt auch im Jahr 2024 die Integrationsfachkräfte des Kompetenzteams Migration durch sein Angebot „JobDirekt“, das bereits ab Sprachniveau A2 die Geflüchteten auf ihrem Weg in Beschäftigung begleitet. Zusätzlich ist für das kommende Jahr ein auf diese Zielgruppe entsprechend ausgerichtetes Angebot im Rahmen einer Vergabemaßnahme geplant, damit eine Arbeitsaufnahme nach Abschluss des Integrationskurses gelingen kann.

Um die Geflüchteten noch besser mit regionalen Unternehmen in Kontakt und somit in Arbeit zu bringen, wird der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf noch stärker in die Beratung einbezogen. Dieser organisiert für die Zielgruppe der Geflüchteten branchenspezifische „Matching-Aktionen“ in einem Turnus von 4 bis 6 Wochen. Die Unternehmen, die im Rahmen des „Job-Turbos“ aufgerufen sind, Geflüchtete verstärkt auch ohne gute Deutschkenntnisse (unterhalb des Sprachniveaus B2) einzustellen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren, werden über entsprechende Qualifizierungs-

und Berufssprachkursangebote informiert. Auf weitere Fördermöglichkeiten wie Eingliederungszuschuss, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („Praktikum“) oder Coaching nach einer Beschäftigungsaufnahme wird aktiv hingewiesen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit seinen Möglichkeiten zum Wechsel des bisherigen Aufenthaltsstatus in einen Erwerbsmigrationstitel wird ebenfalls dargestellt. Hierdurch wird die Planbarkeit sowohl für die Unternehmen als auch die Geflüchteten erhöht.

Zur Klärung der Erwerbsfähigkeit bei Personen mit Förderziel 4 wird die Deutsche Rentenversicherung weiterhin eingeschaltet.

Wie bei allen anderen Bürgergeldbeziehenden führen Pflichtverletzungen entsprechend den geltenden Regelungen im SGB II zu Leistungsminderungen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der in den Kooperationsplänen festgehaltenen Absprachen, sodass bei Bedarf Mitwirkungshandlungen rechtsverbindlich eingefordert werden können. Zahlungen können vorläufig eingestellt und / oder Leistungen entzogen werden, wenn die leistungsberechtigten Geflüchteten nicht erreicht werden. Dies gilt auch bei unentschuldigter Abwesenheiten während des Sprachkurses.

2.3 Geflüchtete Frauen

Auch bei den geflüchteten Frauen bildet die Integration in Arbeit und Gesellschaft weiterhin einen Schwerpunkt der Beratungen. Deutlich mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext sind weiblich. Dies hängt damit zusammen, dass es sich beim überwiegenden Teil der Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, um Frauen mit Kindern handelt.

Geflüchtete Frauen bilden eine heterogene Gruppe in Bezug auf Bildung, Sprache, Herkunft, Fluchterfahrung oder Familienkonstellation. Daher ist im Integrationsprozess eine individuelle Herangehensweise unter Berücksichtigung der Vorgaben des „Job-Turbos“ sinnvoll. So werden diese Frauen frühzeitig über Möglichkeiten des Spracherwerbs, Kinderbetreuungsangebote sowie niederschwellige Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt informiert.

3. Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. Personen im Langzeitleistungsbezug bildet einen nicht unerheblichen Anteil an den mit dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vereinbarten Schwerpunktgruppen. Die bereits zuvor dargestellten Maßnahmen und Angebote zur Unterstützung und Integration in Ausbildung und Arbeit greifen daher hier ebenfalls.

Die Erfahrung zeigt: je länger eine Arbeitslosigkeit und damit der Leistungsbezug anhält, desto geringer wird die Aussicht auf Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Gleichzeitig steigt aber das Risiko sozialer Isolierung. Zudem wirkt sich eine längere Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit und das Selbstbewusstsein aus.

Auch auf die Kinder, deren Eltern über einen langen Zeitraum keiner Berufstätigkeit nachgehen, kann dies Auswirkungen haben. Da sich die Tagesabläufe von denen der erwerbstätigen Personen unterscheiden können, fehlt beispielsweise ein positives Vorbild mit einem geregelten Arbeitsalltag und dadurch ggf. die Motivation, eine Berufsausbildung zu beginnen und abzuschließen.

Um die vorhandenen Potenziale zu nutzen und für den Arbeitsmarkt zu (re)aktivieren, wird im Jahr 2024 ein zusätzliches Handlungsfeld bei dieser Zielgruppe liegen. Es erfolgt weiter eine Motivierung für Qualifizierungen, vorrangig mit einem marktgängigen Berufsabschluss oder zumindest marktnahen Teilqualifikationen, denn das Fehlen von Qualifikationen ist oftmals Ursache für die Langzeitarbeitslosigkeit und den Langzeitleistungsbezug. Somit wird weiterhin ein guter Berufsabschluss als Voraussetzung für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung gefördert und gleichzeitig ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet.

Die verschiedenen Möglichkeiten, einen Berufsabschluss oder Teilqualifikationen zu erlangen, wurden bereits unter Punkt C. II detailliert dargestellt.

4. Verbesserung der sozialen Teilhabe

Wie unter dem Punkt „Struktur der Leistungsberechtigten“ beschrieben, befanden sich ca. 6.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Datenstand Oktober 2023 - teilweise generationsübergreifend - im Langzeitleistungsbezug. Diese Personengruppe kann nicht immer unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die oftmals vorliegenden diversen Vermittlungshemmnisse einschließlich gesundheitlicher Probleme und fehlender Schul- und Berufsabschlüsse erfordern oft mittel- bis langfristige Aktivierungs- und Integrationsprozesse in Teilschritten. Neben einer schrittweisen Annäherung an den Arbeitsmarkt verbessert sich optimalerweise auch die Lebensqualität der jeweiligen Person. Die Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird auch im Jahr 2024 bei dieser Personengruppe die Verbesserung der sozialen Teilhabe verstärkt in den Blick nehmen.

Neben den bereits vorgestellten Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten stehen auch im Jahr 2024 die folgenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung, um eine Verbesserung der sozialen Teilhabe zu erzielen:

Teilhabechancengesetz

Um besonders arbeitsmarktfernen Personen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern, besteht seit dem Jahr 2019 die Möglichkeit zur Teilnahme an den durch das „Teilhabechancengesetz“ eingeführten Förderinstrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Neben der Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse bildet bei den bestehenden Förderungen erneut die Vorbereitung zum Übergang in eine Beschäftigung des regulären Arbeitsmarktes auch im Jahr 2024 für beide Förderinstrumente einen Schwerpunkt des verpflichtenden beschäftigungsbegleitenden Coachings, das weiterhin durch eine Integrationsfachkraft des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf

durchgeführt wird. Personen mit inzwischen erreichter Arbeitsmarktnähe erhalten bei Bedarf die notwendigen Qualifizierungen und werden beim Übergang in ein ungeförderteres Arbeitsverhältnis begleitet. Die Integration dieses Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt bleibt weiterhin dadurch erschwert, dass die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. mit den marktnäheren Arbeitsuchenden im Wettbewerb stehen. Auch die aktuelle wirtschaftliche Situation mit der damit verbundenen Unsicherheit aufgrund des weiter andauernden Ukrainekriegs und der nicht abzuschätzenden Entwicklung der Energiekosten hat einen Einfluss auf die Betriebe. Diese möchten die gewährte Förderung nicht vorzeitig beenden und die Person in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernehmen, bei dem sie die gesamten Lohnkosten alleine tragen müssen. Nur die Betriebe sind zu Gesprächen für eine Übernahme bereit, bei denen die Förderung in naher Zukunft ausläuft. Die geförderten Beschäftigten wiederum sind mit ihren Arbeitsbedingungen und ihren Betrieben zufrieden und erhoffen sich nach Förderende eine Übernahmeperspektive. Im Jahr 2024 wird insbesondere die hohe Anzahl von endenden fünfjährigen Förderungen, die aus der Einführung des Förderinstrumentes im Jahr 2019 resultieren, eine große Herausforderung für den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein.

Mit Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 wurde die Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ entfristet und steht den Jobcentern nun dauerhaft zur Verfügung. So können auch im Jahr 2024 für besonders arbeitsmarktferne Personen neue nach dem Teilhabechancengesetz geförderte Beschäftigung durch die Integrationsfachkräfte initiiert werden. Sofern eine bereits bestehende Förderung ausläuft, die nicht für den ganzen zulässigen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt wurde, erfolgt eine Verlängerung nach eingehender Prüfung nur als Ultima Ratio, wenn keine anderen zielführenden Förderangebote für diese Person zur Verfügung stehen. Auch aufgrund der knapper werdenden finanziellen Mittel liegt der Schwerpunkt der Förderungen nach § 16e und § 16i SGB II im Jahr 2024 nicht in der Initiierung neuer Fälle, sondern auf der Integration bisher noch geförderter Leistungsberechtigter in den Arbeitsmarkt.

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Besonders arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte können durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II erleben, welche positiven Auswirkungen eine Arbeit haben kann. Ihre Beschäftigungsfähigkeit wird gleichzeitig aufrechterhalten und kann sogar gesteigert werden, zudem wird eine Tagesstruktur (wieder)hergestellt. Dieses Förderinstrument stellt u. a. eine gute Vorbereitung für eine sich anschließende Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz dar, auch wenn es nur als Ultima Ratio im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf eingesetzt wird.

Damit ein differenziertes und unterstützendes Angebot zur Verfügung steht, wird das vorhandene Portfolio der kreisweiten Tätigkeitsfelder stetig überprüft und bei Bedarf um zusätzliche Einsatzmöglichkeiten erweitert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können so in den jeweils ausgeübten Arbeitsgelegenheiten Einblicke in diverse Arbeitsbereiche erlangen. Es erfolgt hier eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern.

Aufsuchendes Fallmanagement

Es hat sich gezeigt, dass die durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf vorgehaltenen Regelinstrumente nicht alle Leistungsberechtigten, oftmals im Langzeitleistungsbezug, in ausreichendem Maße erreichen.

Um diese Menschen, die sich zurückgezogen haben und eventuell die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf sogar gänzlich aus den unterschiedlichsten Gründen verweigern, wieder an eine Beratung heranzuführen, sind Gespräche im sozialen und häuslichen Umfeld der Leistungsberechtigten eher zielführend.

Im Jahr 2021 wurde das bereits unter Punkt C. I. 2.2 „Werkcampus“ dargestellte Angebot „Plan C“ eingeführt, das inzwischen kreisweit vorgehalten wird. Durch das aufsuchende Fallmanagement sollen individuelle und passgenaue Hilfen angeboten werden, um hier eine Brücke zurück in die Eingliederung zu bauen und diese Leistungsberechtigten wieder Schritt für Schritt zum kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf zurückzuführen.

In verschiedenen anderen Angeboten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wurde dieser Ansatz als eigener Baustein der Beratung eingerichtet. Um diese Beratungsarbeit im Sinne der Leistungsberechtigten adäquat durchführen zu können, ist neben der Kenntnis der lokalen Netzwerke mit den jeweiligen Hilfsangeboten eine enge Zusammenarbeit mit den weiteren zuständigen Akteuren zwingende Voraussetzung.

Der Grundgedanke der aufsuchenden Fallarbeit wird auch im Jahr 2024 in den verschiedenen Angeboten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf fortgeführt.

Die durch das Bürgergeld als eigenständiges Instrument nach § 16 k SGB II eingerichtete ganzheitliche, auch aufsuchende Betreuung wird im Jahr 2024 zusätzlich über die Coaches des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Werkcampus erfolgen.

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Leistungsberechtigte benötigen auf ihrem Weg in Arbeit oftmals eine ganzheitliche und umfassende Begleitung und Unterstützung. Zum Abbau der individuellen Hürden und Problemlagen spielen hier seit Einführung des SGB II die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II eine große Rolle, denn stabile persönliche Rahmenbedingungen stellen häufig eine Grundvoraussetzung für Qualifizierung und berufliche Integration dar. Menschen mit multiplen Problemlagen können sich neuen Herausforderungen in der Regel erst dann stellen, wenn beispielsweise die Kinderbetreuung geregelt, die Pflege von Angehörigen organisiert, die Schuldensituation reguliert sowie Sucht- oder psychosoziale Probleme stabilisiert sind. In diesen Fällen vermittelt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf für eine professionelle Unterstützung beispielsweise an die Jugendämter des Kreises sowie die lokalen kommunalen Beratungseinrichtungen.

Langjährige Kooperationsvereinbarungen garantieren den Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu diesen Beratungsleistungen.

Die gute kooperative Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wird hierzu kontinuierlich weiterentwickelt. Die Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen sind weiterhin eingeladen, ihre Arbeit in den Regionalteams vorzustellen, damit die Integrationsfachkräfte die diversen Hilfsangebote passgenau im Sinne der Leistungsberechtigten initiieren können.

5. Gesundheits- und Arbeitsförderung

Arbeitslosigkeit hat nicht nur Konsequenzen für die Einkommenssituation und den Lebensstandard einer Person, sondern ist häufig mit psychosozialen Belastungen verbunden. Hieraus können gesundheitliche Beeinträchtigungen resultieren, die wiederum zu schlechteren Beschäftigungschancen der Betroffenen führen - ein Teufelskreis, aus dem die Betroffenen nur schwer wieder entkommen.

Bei annähernd 30 % der Leistungsberechtigten erschweren oder verhindern gesundheitliche Einschränkungen u. U. eine Integration in Arbeit.

Auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen seit vielen Jahren ein wichtiges Thema für die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf dar. Hierbei wird kontinuierlich versucht, die Gesundheits- und Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern bzw. wiederherzustellen, indem die gesundheitlichen Ressourcen sowie der Aufbau von Gesundheitskompetenzen unterstützt und gestärkt werden.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ist für die Untergruppe der Menschen mit Rehabilitationsbedarf selbst kein Rehabilitationsträger, daher findet eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Trägern (Bundesagentur für Arbeit, Renten und Unfallversicherungen) statt, die von der Identifikation des Rehabilitationsbedarfes über die Teilhabeplanung und Durchführung notwendiger Qualifizierungen bis hin zur Integration in Beschäftigung reicht. Bei diesen Fällen liegt lediglich die Integration in der Verantwortung des kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf. Eine Intensivierung dieser Kooperation sämtlicher beteiligten Akteure ist für das Jahr 2024 geplant. So können z. B. Doppelförderungen vermieden und gemeinsame Abstimmungen vorgenommen werden.

Die Bundesregierung erwägt, zum 01.01.2025 die Verantwortung für Bewilligung, Finanzierung und Durchführung des Rehabilitationsverfahrens in Gänze auf die Bundesagentur für Arbeit zu übertragen (Vorschlag des zuständigen Bundesministeriums). Die weiteren Entwicklungen und Pläne gilt es, im Jahr 2024 im Blick zu behalten und umgehend adäquat zu reagieren.

Seit dem Jahr 2022 haben die Jobcenter mehr Flexibilität im Einsatz ihrer Eingliederungsangebote durch das Teilhabestärkungsgesetz erhalten. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden können seitdem wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gefördert werden.

Bei besonders langwierigen Rehabilitations-Antragsverfahren besteht die Möglichkeit, mittels einer Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit die gesundheitliche Situation der Betroffenen zu stabilisieren. Somit erhält dieses Förderangebot bei dieser Zielgruppe eine besondere Bedeutung.

Die diversen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung werden auch im Jahr 2024 die präventiven Aspekte der Gesundheitsförderung berücksichtigen, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenangeboten, denn die Verbesserung des individuellen, gesundheitlichen Status ist ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in Arbeit. Hierzu sind auch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Inhalten geplant.

Auch im Jahr 2024 können die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf an Inhouse-Schulungen, wie z. B. „Psychische Störungen bei Kundinnen und Kunden erkennen und sicher damit umgehen“, teilnehmen. Ergänzende Seminare zu den Themen „gesundheitliche Einschränkungen und Einbindung von Gesundheitsaspekten in die Beratung“ sowie „Rehabilitations-Prozess mit entsprechenden Gesetzesänderungen / -neuerungen“ können ebenfalls besucht werden.

6. Bildung und Teilhabe

Bildungserwerb und gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen schaffen Chancengleichheit für das spätere Leben. Die Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket bieten hierfür geeignete materielle Unterstützungsmöglichkeiten. Seit dem Jahr 2012 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf über die Jahre verschiedene Aktionen zum Bewerben des Paketes gemäß dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ durchgeführt worden. Im Jahr 2024 wird das Augenmerk auf die Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungskomponente Lernförderung gerichtet werden. Dabei wird der Fokus auf die Gewinnung weiterer Schulen als Lernstandorte im Rahmen des BuT Modells gerichtet.



Am 13.06.2024 soll auf dem Kulturgut Haus Nottbeck erneut ein Praxistag mit dem Schwerpunkt zur Leistungskomponente Lernförderung stattfinden. Dieser richtet sich an mit Lernförderung befasste Personen. Im Rahmen des Plenums und anschließend in kleinen Workshops, die von den Mitarbeitenden des BuT-Teams des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf moderiert werden, sollen gemeinsam praxisorientierte Lösungen zu täglich auftretenden Unwägbarkeiten im Umgang mit dem Bildungspaket erarbeitet und anschließend zusammengetragen werden.

Der im Jahr 2021 eingeführte „Newsletter - Bildung und Teilhabe!“ zur Information der Schulen bei Änderungen, neuen Informationsmaterialien etc. wird im kommenden Jahr weiterhin erstellt. Zudem wird angestrebt, die bestehenden Social Media-Kanäle gezielt intensiver zu nutzen, um verschiedene Akteure, wie z. B. Schulen, Vereine sowie Bildung- und Teilhabe-Interessierte, noch besser zu erreichen.

Die Bewerbung des Förderpaketes wird auch im Jahr 2024 in Beratungsgesprächen mit Jugendlichen in der Ausbildungsvermittlung sowie mit Eltern im Rahmen der Familienberatung erfolgen, um die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten und Lernförderung sowie soziokulturelle Teilhabe evtl. noch leicht zu steigern.

Bildung- und Teilhabe-Modell „Lernstandort“

Im Modell „Lernbegleitung an Schulen“ wird das Nachhilfeangebot bis dato an 44 Schulen angeboten und durch diese Verortung der Zugang wesentlich vereinfacht. Die enge Zusammenarbeit der Akteure an den jeweiligen Schulen ermöglicht es, Kindern und Jugendlichen unmittelbar am individuellen Lernort gezielte Angebote der Lernförderung zu unterbreiten. Im Rahmen von Erklär-Videos und verschiedenen Social Media-Beiträgen wurde und wird das Antragsverfahren hinsichtlich der Lernförderung beworben.

Damit die Qualität und Weiterentwicklung der Lernbegleitung gewährleistet ist, wird die im Jahr 2021 eingerichtete Qualifizierungsreihe für die Bildung- und Teilhabe-Lernbegleitungen in Kooperation mit der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh im Jahr 2024 an allen Volkshochschul-Standorten erneut angeboten. Im Jahr 2024 wird zudem angestrebt, die hohe Inanspruchnahme der Lernförderung weiter zu steigern und zusätzliche Lernstandorte unter den Schulen zu gewinnen. Bei der Inanspruchnahme der Leistungskomponente „Soziokulturelle Teilhabe“ war der Kreis Warendorf 2022 deutschlandweit führend. Die hohe Inanspruchnahme soll auch weiterhin realisiert werden. Hierdurch soll die Partizipation in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen und damit eine intensivere Teilhabe herbeigeführt werden.



Amtsleiter Herr Dr. Seidel (4. von links), Bürgermeister Ennigerloh Herr Lülff (13. von links) und Vertreterinnen und Vertreter der im Jahr 2023 ausgezeichneten Schulen

7. Fortentwicklung interner Prozesse

7.1 Steigerung der Datenqualität

Ein konstant hohes Maß an Datenqualität ist Voraussetzung dafür, dass nach Außen gemeldete Zahlen die eigene Arbeit korrekt wiedergeben. Auch intern ist dies für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf von hohem Interesse, damit eigene Planungen zielgenau vorangetrieben werden können und auf Entwicklungen eine rechtzeitige und passgenaue Reaktion erfolgen kann. Durch die Herausforderungen im Arbeitsalltag zeigen sich in der Praxis immer wieder Ungenauigkeiten in der Datenerfassung, beispielsweise fehlende Kundennummern oder doppelte Datensätze, die im Einzelfall statistisch unproblematisch sind, aber zu Mehrarbeit für die Mitarbeitenden führen. Ein unstimmiges Gesamtbild, das durch eine Häufung dieser Fehler entstehen kann, gilt es zu vermeiden. Um die Aussagekraft der gelieferten Zahlen zu steigern, sollen bestehende Fehler erkannt und behoben werden. Bei systematischen Auffälligkeiten soll die Schärfung der Aufmerksamkeit von Führungskräften und Mitarbeitenden aller Sachgebiete gesteigert werden, um das angestrebte Gesamtbild zu erreichen und Datenqualität als stetigen Auftrag zur Erleichterung der Arbeit aller Beteiligten zu begreifen und umzusetzen.

Um die Datenqualität im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf zu steigern, wurde Ende 2023 ein Datenqualitätsmanagement mit einem Vollzeitäquivalent stellenplanneutral eingeführt, das im Projekt- und Planungsteam verortet ist. Dieses wird Arbeitshilfen zur korrekten Datenabbildung erstellen sowie regelmäßig die in den unterschiedlichen Anwendungen gesammelten Daten aufbereiten und analysieren. Hierbei werden die Bereiche Genauigkeit, Konsistenz, Vollständigkeit, Aktualität und Zuverlässigkeit der Daten in den Blick genommen, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Daten korrekt und vertrauenswürdig sind. So wird eine solide Grundlage für weitere Entscheidungen und Prozesse geschaffen.

Voraussetzung für eine hohe Datenqualität ist die korrekte Nutzung sowie Weiterentwicklung der Fachanwendungen. Das Fachverfahren LÄMMkom LISSA wird daher seit Einführung im Jahr 2021 stetig überprüft und an die Bedürfnisse des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf angepasst.

Für das Jahr 2024 ist eine Optimierung des im Jahr 2022 eingeführten fa:z-Modells[®] geplant, das verschlankt und anwenderfreundlicher gestaltet werden soll. Somit wird auch im Jahr 2024 weiter an der Feinjustierung der Fachanwendungen gearbeitet. Zudem werden erneut Schulungen für die Integrationsfachkräfte angeboten, damit die Fachanwendungen im Sinne einer hohen Datenqualität genutzt werden können.

7.2 Motivation und Bindung der Mitarbeitenden zum Arbeitgeber erhalten und steigern

In Zeiten des zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangels wird es auch im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf immer wichtiger, die Motivation und Bindung der Beschäftigten zu erhalten, vor allem bei Arbeitskräften mit Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu gewinnen sind. Zudem ist eine konstante Personalgestaltung im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf notwendig bzw. Voraussetzung, um dauerhaft eine gute Integrationsarbeit sowie Unterstützung der Leistungsberechtigten garantieren zu können. Seit vielen Jahren sind die Mitarbeitenden in diesem Bereich besonderen Herausforderungen ausgesetzt, die sich auch im Jahr 2024 fortsetzen werden. Neben der Corona-Pandemie seien hier der Krieg in der Ukraine, die Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023, die Diskussionen über die Zuständigkeit für unter 25-Jährige / Menschen in einer Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die zum 01.01.2025 einzuführende Kindergrundsicherung genannt. Sich diesem sehr anspruchsvollen und dynamischen Umfeld tagtäglich zu stellen, ist keine Selbstverständlichkeit – insbesondere, weil beim gegenwärtigen Arbeitnehmermarkt viele andere Arbeitsangebote vorhanden sind, mit denen man „leichter sein Geld verdienen kann“. Dieses Spannungsfeld fördert Unzufriedenheit und Fluktuation bei der Belegschaft. Dem soll im Jahr 2024 noch intensiver entgegen gewirkt werden, wobei sich alle Ebenen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf intensiv einbringen wollen. Es gilt durch Nähe, Verständnis, Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten gute - auch emotionale - Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch Zufriedenheit und Bindung an den Kreis Warendorf als Arbeitgeber zu erhöhen. Nur so kann das Know-how erhalten bleiben, das vor allem bei langjährigen Mitarbeitenden einen nahezu unbezahlbaren Wert hat. Zudem werden die bestehenden Teams stabilisiert und die Ergebnisse sowie das Image des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf

verbessert. Auch zeitliche Aspekte der Rekrutierung und anschließenden Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden spielen hier eine Rolle.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf wird daher auch im Jahr 2024 die Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden berücksichtigen (perspektivische Bindung), die Zugehörigkeit sowie ein geteiltes Werteverständnis fördern (emotionale Bindung), die normative Bindung (Bleiben aufgrund von Verantwortungsbewusstsein und moralischer Verpflichtung) unterstützen und vernunftgeleitete Überlegungen wie Arbeitsplatzsicherheit (rationale Bindung) im Blick behalten.

Die Ende 2023 eingerichteten Videosprechstunden der Amts- und Sachgebietsleitungen werden auch im Jahr 2024 weiter fortgeführt. Hier erhalten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, persönlich ihre Anliegen vorzutragen und in den Austausch mit ihren Vorgesetzten zu gehen. Bei Bedarf kann eine Mitarbeiterbefragung zur Sicherung von hier gewonnenen Erkenntnissen erfolgen.

7.3 Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Die Verwaltung unterliegt dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 114 Abs. 2 Satz 1 GG, § 6 HGrG, § 7 BHO). Entsprechend ist auch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf zur sparsamen Haushaltswirtschaft angehalten. Aufgrund der unter Punkt A. IV. „Finanzen“ und V. „Personal“ dargestellten veränderten finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 wurden in einer sachgebietsübergreifenden Arbeitsgruppe verstärkt Überlegungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit angestellt. Neben der Analyse von potentiellen Kostenminimierungen wurden auch Maßnahmen zum noch effektiveren Einsatz der vorhandenen Mittel eingeleitet. Im Jahr 2024 wird insbesondere die Ablauforganisation hinterfragt und geprüft, ob unter anderem die Digitalisierung Einsparpotentiale eröffnet.

Fortentwicklung des Maßnahme-Managements

Bei der alljährlichen Planung der zugewiesenen Eingliederungsmittel werden die vielschichtigen Problemlagen und Förderbedarfe der verschiedenen Zielgruppen sorgfältig berücksichtigt. Die Auswahl der Förderinstrumente für das Jahr 2024 wird weiterhin von dem bereits eingeführten Bürgergeld beeinflusst und orientiert sich an den Bedürfnissen sowohl der Leistungsberechtigten als auch des Arbeitsmarktes. Das vorrangige Ziel des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf besteht darin, die individuell notwendigen Schritte zur Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bestmöglich zu unterstützen, wobei stets der geltende Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wird. Im Jahr 2024 steht zudem die Evaluierung der eingesetzten Förderinstrumente hinsichtlich ihrer Qualität und Wirksamkeit sowie die Sicherstellung ihrer operativen Umsetzung erneut im Fokus. Neben den Vergabemaßnahmen wird auch Augenmerk auf die weiteren Förderinstrumente gelegt. Insbesondere angesichts immer knapper werdender Haushaltsmittel sowie der aktuellen Haushaltssituation des Bundes mit notwendigen weiteren Einsparungen im Jahr 2024 gewinnt die kontinuierliche Optimierung von Effizienz und Wirksamkeit zunehmend an Bedeutung. Hierbei ist es von zentraler Wichtigkeit, sämtliche eingesetzten Förderinstrumente unter Berücksichtigung von Kosten, Erfolgen und geförderten Personengruppen zu bewerten. Die gewonnenen Erkenntnisse finden im Anschluss bei zukünftigen Angebotsplanungen Berücksichtigung.

7.4 Weitere interne Prozesse

Digitalisierung

Das alltägliche Leben wird immer weiter digitalisiert. Dieser Fortschritt geht auch am kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf nicht spurlos vorbei und erfordert daher eine stetige Weiterentwicklung, um den Leistungsberechtigten weiterhin den bestmöglichen Service bieten zu können.

Im Rahmen der aktuellen Digitalisierungsstrategie soll ihnen ein schnellerer und zielgerichteter Zugang zur Lösung individueller Anliegen geschaffen werden. Die Erweiterung der Homepage des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird hierzu stetig vorangetrieben. Neben den bereits zur Verfügung stehenden Anträgen sollen weitere Möglichkeiten geschaffen werden, Formulare und Anträge digital auszufüllen und dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf zukommen zu lassen.

Ergänzend dazu soll die Bereitstellung einer Online-Plattform den Leistungsberechtigten ermöglichen, Unterlagen, die für ein individuelles Anliegen notwendig sind, über einen sicheren Zugangskanal digital an das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf zu übermitteln. Neben der Verkürzung der Zugangswege kann so auch der Bearbeitungsprozess für die Mitarbeitenden im Jobcenter beschleunigt werden.

Die Plattform war erstmals bereits für das Jahr 2021 geplant, die Einführung ist allerdings komplex, fügt sich in die Gesamt-Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf ein und ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig – u. a. von Digitalisierungsbausteinen auf Bundes- und Landesebene. Nach derzeitigem Stand erscheint eine Umsetzung im Jahr 2024 möglich.

Weiterentwicklung E-Akte

Durch die Einführung der E-Akte im Jahr 2019 wurde ein großer Schritt in Richtung digitales Jobcenter getätigt. Auch in den Folgejahren war die E-Akte ein ganz wesentlicher Baustein, u. a. während der Corona-Pandemie, um eine durchgehende Beratung in hoher Qualität sicherzustellen. Problemlos konnten die Mitarbeitenden in Telearbeit ihrer täglichen Arbeit nachgehen und die telefonische Beratung durchführen. Das Dokumentenmanagementsystem der E-Akte hat sich seitdem laufend weiterentwickelt und wird es auch in Zukunft tun. Praxiserfahrungen der Anwendenden finden hierbei Berücksichtigung.

Aufbau einer digitalen Beratungsstruktur

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll auch im Jahr 2024 ermöglicht werden, an einem modernen digitalen Arbeitsplatz mit dem dafür notwendigen Equipment zu arbeiten. So können individuelle Beratungsangebote per Videochat und webbasierte Informationsveranstaltungen weiter ausgebaut werden. Der hauseigene Werkcampus hat durch die Bereitstellung der technischen Ausstattung bereits die Möglichkeit, die Maßnahmen in einem hochwertigen Format bei Bedarf digital durchzuführen.

Digitalisierung in Maßnahmen

Der hohe Grad an Digitalisierung wird sich auch im Jahr 2024 in den Maßnahme-Planungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden geringeren finanziellen Mittel widerspiegeln - sei es durch reine Digitalmaßnahmen oder durch sogenannte Hybrid-Maßnahmen. Dabei soll sichergestellt werden, dass Teilnehmende bei Erfordernis das technische Leih-Equipment vom Träger gestellt bekommen.

Sämtliche genannten Maßnahmen und Weiterentwicklungen erfolgen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf auf seinem Weg zur Verwaltung 4.0.

D. Fazit

In den letzten Jahren konnte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf trotz diverser herausfordernder Aufgaben seinen Auftrag, die Menschen im Leistungsbezug SGB II vollumfänglich zu unterstützen und ihren Lebensunterhalt zu sichern, erfüllen.

Dabei haben die vergangenen Jahre jedoch auch gezeigt, dass immer wieder unerwartete Entwicklungen auftauchen können, auf die flexibel zu reagieren ist.

Ein feststehender Faktor für das Jahr 2024 sind jedenfalls die „Vermittlungsoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der „Job-Turbo“ des Bundes, durch welche die Vermittlungsarbeit zum erklärten Jahresschwerpunkt 2024 wird. Diesen Auftrag nimmt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf bereitwillig an und strebt an, an die positive Entwicklung der letzten Monate anzuknüpfen. Dabei kommt natürlich der Gruppe der geflüchteten Leistungsberechtigten - nicht zuletzt aus der Ukraine - ein besonderes Augenmerk zu.

Ein weiterer feststehender Faktor für das Jahr 2024 ist, dass ein weiteres Mal weniger Bundesmittel für die Vermittlungsarbeit zur Verfügung stehen, was zu einem besonders sorgfältigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz sowie zur fortlaufenden Überprüfung der eigenen Prozesse anhält. Hieraus resultiert eine hohe Dynamik, die nicht zuletzt auch die im hohen Maße belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf intensiv fordert.

Trotz der finanziellen Einschränkungen gilt es, die diversen Förderangebote für einen erfolgreichen Einsatz im Sinne der leistungsberechtigten Menschen im Kreis Warendorf individuell und passgenau einzusetzen und entsprechend weiterzuentwickeln. Die in den Projekten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf bereits gewonnenen Erkenntnisse leisten hier einen Beitrag für eine zukünftige weiterhin erfolgreiche Unterstützung der Leistungsberechtigten.



Von links: Amtsleiter Herr Dr. Seidel, Sozialdezernentin Frau Dr. Arizzi Rusche, Arbeitsmarktplanerin und BCA Frau Wissel und Sachgebietsleiterin Frau Beier

Anlagen

- I. Strukturdaten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten
- II. Organigramm
- III. Steckbriefe
 - BG-Betreuung / Familienansatz
 - (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (ANNA 3.0)
 - Jugend(berufs)agentur
- IV. Abkürzungen

Strukturdaten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten

Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Personen sowie BG-Typ

Merkmal	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen		
Insgesamt	7.800	6,8
mit 1 Person	4.200	7,7
2 Personen	1.400	7,7
3 Personen	1000	11,1
4 Personen	600	-
5 und mehr Personen	600	-
Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ		
Insgesamt	7.800	6,8
Single-BG	4.200	7,7
Alleinerziehende-BG	1.600	6,7
mit 1 Kind unter 18 Jahre	900	12,5
2 Kindern unter 18 Jahre	500	-
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	200	-
Partner-BG ohne Kinder	500	-
Partner-BG mit Kindern	1.300	8,3
mit 1 Kind unter 18 Jahre	400	-
2 Kindern unter 18 Jahre	400	-
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	500	25,0
Sonstige BG*	200	-

* In der Kategorie „Sonstige BG“ handelt es sich zumeist um ein alleinerziehendes Elternteil mit mindestens einem volljährigen unverheirateten Kind unter 25.

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2023 mit Datenstand Oktober 2023 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Struktur der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) - nach Geschlecht, Alter sowie Dauer des Leistungsbezugs

Merkmale	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Leistungsberechtigte		
insgesamt	15.900	11,2
Männer	7.700	13,2
Frauen	8.200	9,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
Insgesamt	11.000	8,9
Männer	5.200	13,0
Frauen	5.800	5,5
15 bis unter 25 Jahre	2.200	10,0
25 bis unter 55 Jahre	6.800	4,5
55 Jahre und älter	1.900	5,6
Alleinerziehende ¹⁾	1.600	6,7
Ausländer	5.700	18,8
Langzeitleistungsbeziehende		
insgesamt	6.000	- 4,8
Männer	2.800	- 3,5
Frauen	3.200	- 5,9
unter 25 Jahre	800	-
25 bis 55 Jahre	3.800	-6,4
55 Jahre und älter	1.400	-1,3
Alleinerziehende ¹⁾	900	-
Ausländer	2.500	-3,8

¹⁾ Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d.h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2023 mit Datenstand Oktober 2023 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Struktur der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr	Anteile in %
	Juli 2023	in %	
Erwerbstätige ELB	2.200	-	100
abhängig erwerbstätig	2.100	-	95,5
bis 450 Euro	1.100	-	50,0
über 450 bis 850 Euro	880	293	40,0
über 850 bis 1300 Euro	120	-72,7	5,5
über 1300 Euro	0	-	0
selbstständig erwerbstätig	100	-	4,5

Zum 01.07.2019 wurde die bisherige Gleitzone von Erwerbseinkommen von > 450 <= 850 Euro in den Übergangsbereich von > 450 < / = 1300 Euro

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2023 mit Datenstand Oktober 2023 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Bestand der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Kommunen

Kommune	Gesamt	davon Flüchtlinge	Anteil Flüchtlinge in %
Ahlen	3.370	670	19,4
Beckum	1.880	460	224,5
Beelen	230	90	39,1
Drensteinfurt	480	230	47,9
Ennigerloh	720	250	34,7
Everswinkel	250	120	48,0
Oelde	820	330	40,2
Ostbevern	350	170	48,6
Sassenberg	410	190	46,3
Sendenhorst	410	150	36,6
Telgte	550	240	43,6
Wadersloh	270	130	48,2
Warendorf	1.280	430	33,6
Gesamt	11.000	3.440	31,3

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2023 mit Datenstand Oktober 2023 –
nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Bestand der ausländischen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit

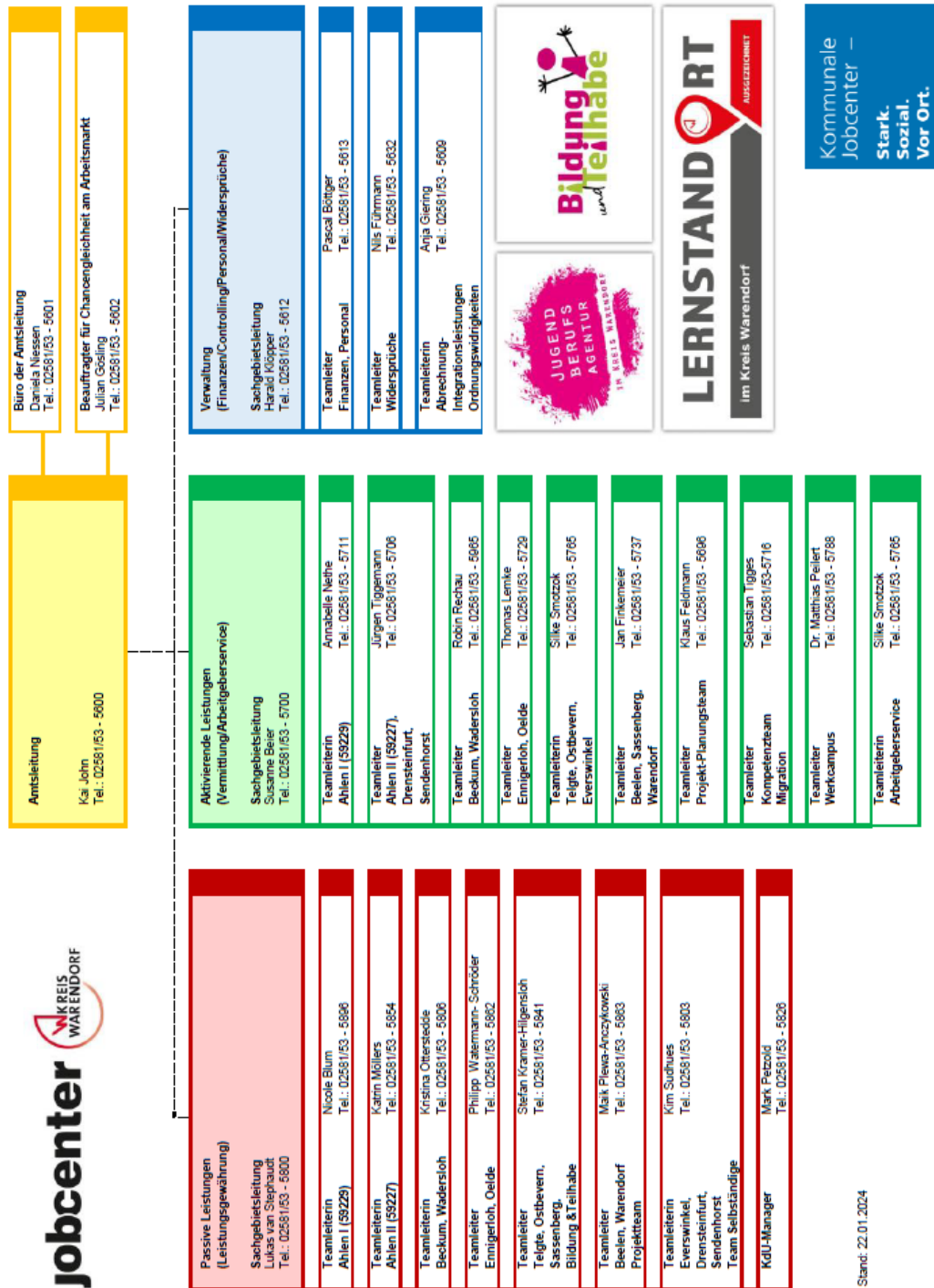
Staatsangehörigkeit	Bestand	Anteil an allen ELB in %
Ukraine	1.540	14,0
Syrien	1.130	10,2
Türkei	800	7,2
Bulgarien	420	3,9
Afghanistan	240	2,2
Irak	160	1,5
Rumänien	120	1,1
Polen	100	0,9
Kosovo	80	0,7
Iran	70	0,6
Nigeria	40	0,4
Eritrea	40	0,4
Pakistan	30	0,3
Somalia	20	0,1

Hinweis: ausgewählte Nationalitäten = die 10 häufigsten Nationalitäten, ergänzt um die Staatsangehörigkeiten aus den 8 zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylberechtigten, welche noch nicht in den ersten 10 Nationalitäten aufgeführt wurden

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2023 mit Datenstand Oktober 2023 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Organigramm des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf



Stand: 22.01.2024

Steckbriefe

Projekt	BG-Betreuung / Familienansatz
Projekt in einem Satz	Die gesamte Bedarfsgemeinschaft wird betrachtet und alle Mitglieder in die Beratung einbezogen.
Ort	Kreisweit
Laufzeit	2016 - laufend
Zielgruppe	Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften – ausdrücklich werden auch bereits integrierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte in die Betreuung übernommen
Bedarf	Die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft haben ganz individuelle Bedürfnisse und Ausgangslagen, die aber häufig miteinander verzahnt sind. Die Bearbeitung eines Handlungsbedarfs wirkt sich daher häufig auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus.
Kurzbeschreibung	Im Jahr 2016 wurde im Sachgebiet aktivierende Leistungen ein an der Bedarfsgemeinschaft orientierter Ansatz eingeführt. Mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung betreuen die Integrationsfachkräfte im Regelfall die gesamten Bedarfsgemeinschaften. Die zentralen Ausgangsfragen bei der Betreuung der Bedarfsgemeinschaften sollen nunmehr sein: 1. Welches Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann welchen Beitrag zur Verringerung, bestenfalls Beendigung des Leistungsbezugs beitragen? 2. Wie kann eine familiengerechte Förderung erfolgen, sodass das „System Familie“ nicht überfordert wird?

	<p>3. Wie können Kinder angemessen gefördert werden, damit ihre Chancen auf ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen steigen?</p> <p>Die Fördermöglichkeiten der Bedarfsgemeinschaften sollen strukturiert, schnell und in Kooperation entwickelt und gesteuert werden (Produktionsnetzwerk).</p> <ul style="list-style-type: none"> • An dem Ziel der nachhaltigen Beendigung oder Verringerung von Hilfebedürftigkeit ist unter Einbeziehung des Arbeitgeberservice und der Ausbildungsvermittlung vorrangig zu arbeiten, bei Fällen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zumindest perspektivisch. • Alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind bei der Zielerreichung in den Blick zu nehmen. • Integrierte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind in die Vermittlungsarbeit einzubeziehen • Die soziale Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ist anzustreben • Eine familiengerechte Förderplanung ist anzustreben • Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern sollen regelmäßig auf die Situation der Kinder angesprochen und auf Fördermöglichkeiten des Jobcenters (Ausbildungsvermittlung, Bildung und Teilhabe) oder Angebote Dritter (z.B. Jugendämter) hingewiesen werden • Alle mit der Bedarfsgemeinschaft oder deren Mitgliedern befassten Beteiligten sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen über Planungsstände informiert werden
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung oder Verringerung des Leistungsbezugs von Bedarfsgemeinschaften • Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung • Senkung der Kosten der Unterkunft und Heizung • Erreichen eines Zugangs zu minderjährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften • Stabilisierung der Familienverhältnisse • Sicherstellung der Sozialen Teilhabe
<p>Werkzeuge</p>	<p>Die gesamte Bedarfsgemeinschaft wird regelmäßig zum Gespräch eingeladen und die individuellen Bedarfe aller Familienmitglieder werden eruiert. Es soll dahingehend Einfluss genommen werden, dass jedes Mitglied der</p>

	<p>Bedarfsgemeinschaft die Förderung erhält, durch die der Leistungsbezug nachhaltig beendet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in Arbeit • Qualifizierung • Leistungen nach dem Qualifizierungschancengesetz • Förderung nach dem Teilhabechancengesetz • Maßnahmen der Gesundheitsförderung • Feststellung der Erwerbsfähigkeit • Arbeitsgelegenheiten • Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II • Bildung und Teilhabe <p>Alle Förderinstrumente im SGB II und Angebote Dritter sollen bei den Bedarfsgemeinschaften bedarfsgerecht genutzt werden.</p>
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung • Erhöhung der Integrationsquote in Ausbildung • Erhöhung der Eintritte in Qualifizierungsmaßnahmen • Verringerung des Gender Gaps • Absenkung der Kosten der Unterkunft und Heizung • Erhöhte Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe
Schlüsselpartner	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Bildungs- und Maßnahmeträger • Träger der kommunalen Leistungen • Jugend- und Gesundheitsämter • Einrichtungen der Wohlfahrtspflege • Ehrenämter

Projekt	(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (ANNA 3.0)
Projekt in einem Satz	Im durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt soll die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, mittels eines Projektverbundes durch den Ausbau von Kooperationen sowie systemische Beratung der Familien verbessert werden.
Ort	Kreisweit
Laufzeit	01.09.2023 - 31.08.2027
Zielgruppe	Jährlich 40 (Allein)Erziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen.
Bedarf	<p>Jobcenter-Erhebungen zeigen, dass (Allein)Erziehende im SGB II zwar überproportional häufig Beschäftigungen nachgehen, diese aber im unterdurchschnittlichen Maße bedarfsdeckend sind. Diese prekären Arbeitsverhältnisse tragen zu einer verstetigten Feminisierung von Armut bei.</p> <p>Alle Akteure sind guten Willens und hoch spezialisiert auf ihrem Gebiet, haben aber oft zu geringe Kenntnisse von der Existenz anderer Hilfsangebote oder von deren exakten Zuständigkeiten (Transparenz). Die Kooperationsstrukturen sind häufig davon abhängig, „wie gut die Beteiligten miteinander können“. Für eine erfolgreiche Unterstützung bedarf es oft gelingender Übergänge und Hilfestellung „wie aus einer Hand“. Beides ist zu selten gegeben.</p>
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von jährlich 40 (Allein)Erziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Schlüssel 1:20 • Perspektivwechsel und User Journey zur Identifizierung • Ressourcenorientierung nach Subsidiaritätsprinzip • Gemeinsame / abgestimmte Fallberatung • Optimierte Verweisberatung


Ziele	<p>Einzelziel 1 Ergänzende Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme und / oder Ausweitung einer Beschäftigung</p> <p>Einzelziel 2 Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien</p>
Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektivwechsel • User Journey • Netzwerkkarte • Fallkonferenzen • Rating Scale
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufnahme oder Ausweitung bestehender Beschäftigung • Inanspruchnahme weiterer Sozialleistungen
Schlüsselpartner	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiter-Samariterbund Regionalverband Münsterland e.V. • Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. • Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. • Chance e.V. • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Kommunen des Kreises Warendorf • Regionale Akteure (Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen, Arbeitgeber)

Projekt	Jugend(berufs)agentur
Projekt in einem Satz	Die Jugend(berufs)agentur soll durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, das Jobcenter und die Jugendämter im Kreis Warendorf weiterentwickelt werden.
Ort	Oelde, Warendorf, Ahlen, Beckum
Laufzeit	Seit 2014 bis laufend
Zielgruppe	Hauptzielgruppe sind junge Menschen am Übergang Schule-Beruf, grundsätzlich können aber alle jungen Menschen an der Beratung teilnehmen
Bedarf	Den jungen Menschen soll der Zugang zu den Behörden und den jeweiligen Instrumenten erleichtert werden. Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter arbeiten gemeinsam an Fällen: Kein junger Mensch soll am Übergang Schule-Beruf verloren gehen.
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Jugendämter beraten junge Menschen abgestimmt / gemeinsam und nehmen bei Bedarf weitere Akteure hinzu • Bestmögliche Beratung SGB II, III und VIII wie aus einer Hand; gelingende Übergänge gestalten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beratung der jungen Menschen • Gestaltung eines erfolgreichen Übergangs von der Schule in die Ausbildung
Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Abstimmung und gemeinsame Fallbesprechungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit jugendlichen Leistungsberechtigten bei Einverständnis ○ Anonymisierte, abstrakte Fallbesprechung bei fehlendem Einverständnis

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ggf. mit weiteren Partnern – insbesondere Schule / Schulsozialarbeit ○ (Digitaler) Wissenstransfer zwischen den Netzwerkpartnern (momentan erfolgt der Austausch per E-Mail und telefonisch)
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ● Hohe Beratungsdichte ● Ausbildungsaufnahme ● Größere Anzahl an Schulen, an denen die Ausbildungsvermittlung und damit die Jugend(berufs)agentur angeboten wird ● Erhöhte Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe ● Abschluss Schweigepflichtentbindungen ● Strategiefestlegung und -befolgung <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit jungen Menschen ○ Ggf. mit Eltern ○ Ohne junge Menschen (abstrakte Fallbesprechungen) ● Notenverbesserung ● Schulbesuch
Schlüsselpartner	<ul style="list-style-type: none"> ● Bundesagentur für Arbeit ● Jugendamt (Kreis Warendorf, Ahlen, Beckum, Oelde) ● Berufskolleg (Warendorf, Ahlen, Beckum) ● Gesamtschule Oelde

Abkürzungen

BCA	Beauftragte(r) für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BuT	Bildung- und Teilhabe
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de